

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Wohlförder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur: Herr F. Paepow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A
Zeitungspreisliste Nr. 3338.

Inhalt: Arbeiter, tretet ein für eure Rechte! — Sozialdemokratie und Bauarbeiterchutz. — Wer zahlt? — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Die Wahrheitsliebe der „Baigewerkschaft“. — Versammlungen und sonstige Bewegung: Bauarbeiterkonferenz in Salzburg. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterchutz, Einmischungen etc. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Was ist und zu welchem Ende beirbt man Weltgeschichte?

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:

Burg a. Fehmarn (Sperrung über Christian Hammer);

Mecklenburg:

Boizenburg, (Maurerstreik), Neukloster-Brühl-Sternberg, Alt- und Neustralitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Schwerin (Sperrung über Fedder und Stange);

Prov. Brandenburg:

Lehmin (Maurerstreik), Tegel (Sperrung über Engelke & Valtung), Gr.-Kreuzer Lohngebiet (Sperrung über den Unternehmer Jacob aus Lehmin), Spremberg, Fürstenwalde (Differenzen), Seefeld b. Spandau (Sperrung über den Unternehmer Mond, Fischer und Keitel), Hohenwutzen (Sperrung über Jahnke);

Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Berlingsdorf (Maurerstreik), Gartz a. d. O. (Sperrung über Kersten in Gramzow, Bau in Staffeld);

Ost- und Westpreussen:

Thorn (Sperrung), Konitz (Sperrung über Arndt), Tapiau, Gumbinnen (Bausperrung), Elbing (Differenzen);

Prov. Posen:

Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt), Meseritz (Maurerstreik);

Schlesien:

Cunnersdorf-Hirschberg (Streik), Bunzlau (Bauarbeiterstreik), Beuthen-Kattowitz (Differenzen);

Prov. Sachsen:

Stassfurt (Maßregelung der Maurer auf den vereinigten rheinischen Fabriken), Aschersleben, Schackensleben (Differenzen), Trebitz a. d. Elbe (Bausperrung über Eltner in Schnellin);

Königr. Sachsen:

Golditz, Plauen i. V. (Differenzen);

Sa.-Altenburg:

Eisenberg (Streik);

Thüringen:

Umenau (Streik gegen Lohnreduktion), Coburg (Sperrung über Köhler), Gotha (Sperrung über Motschmann);

Braunschweig:

Königsutter (Maßregelung);

Prov. Hannover:

Osterode-Clausthal-Heerberg am Harz (Maurerstreik), Lüneburg (Bauarbeiterstreik), Osnabrück (Zimmererstreik), Veroha (Sperrung über Schlüter in Langförden), Göttingen (Differenzen), Hannover (Zimmererstreik);

Westfalen:

Lübbecke (Maurerstreik), Bochum, Hagen (Zimmererstreik);

Rheinprovinz:

Cöln (Fuger und Putzer streiken, die Unternehmer drohen mit der Aussperrung), Mülheim a. d. Ruhr (Differenzen);

Hessen:

Malzn (Maurer und Zimmerer ausgesperrt);

Baden:

Pfarrheim (Streik), Karlsruhe (Differenzen);

Elsass-Lothringen:

Colmar (Streik);

Ausland:
Oesterreich:
Asch, Teplitz, Graz, Salzburg (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);
Schweiz:
Bern (Aussperrung sämtlicher Bauhandwerker)
Schweden:
Engelholm (Differenzen).

Arbeiter, tretet ein für eure Rechte!

Der Tag der Reichstagswahlen, der 16. Juni, rückt immer näher. Nur einmal noch können wir in unserem Blatte zu diesem wichtigen Ereignis das Wort nehmen. Eine Entscheidung von gewaltiger Bedeutung liegt beim arbeitenden Volke Deutschlands. Wenn es nicht Selbstverrath an seinem heiligsten Interesse üben will, so muß es vor-Allen von folgenden Erwägungen sich leiten lassen:

Gründliche Attentate auf die Volksrechte werden erfolgen, wenn die reaktionären Parteien, die Konserverativen, Ultramontanen, National-Liberalen etc. bei den Wahlen abermals eine Mehrheit im Reichstage erlangen: In erster Linie werden sie versuchen, das **allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Reichstage** zu beseitigen. Nicht nur konervative, sondern auch nationalliberale Politiker haben in den letzten Jahren die Vernichtung dieses Wahlrechtes schon oft ganz offen gefordert. Sie wollen die arbeitenden Klassen von der Teilnahme an der Gesetzgebung des Reiches ausschließen, um desto leichter ihrer Faud- und Unterdrückungspolitik obliegen zu können. Und die **Zentrums-partei?** Die katholischen Arbeiter sollten sich hüten, dieser Partei, die ja erst kürzlich wieder durch Unterstützung des Volkswunders einen schamlosen Beitrag am Volke verliert hat, zu trauen. Die Führer, die maßgebenden Kreise des bestehenden Reichstagswahlrechtes gewesen; sie haben dasselbe gelten lassen lediglich in Rücksicht darauf, ihrem Interesse die katholischen Arbeiter dienstbar zu machen. Von dem Zeitpunkt an, wo — was mit Sicherheit vorauszu sehen ist — die katholischen Arbeiter sich der Herrschaft des Zentrums entziehen, von ihm abfallen, wird diese Partei ohne Weiteres mit den Konserverativen etc. zur Vernichtung des Wahlrechtes sich verbinden.

Auch das **Koalitionsrecht der Arbeiter** werden die reaktionären Parteien zerbrechen, wenn sie abermals die Macht im Reichstage erlangen sollten. Versuche dazu haben sie ja bekanntlich im Bunde mit der Regierung schon öfter gemacht. Man denke an die Buchthausgesetz-Vorlage vom Jahre 1899, die geradezu darauf berechnet war, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Auch diesem Rechte sind die Herren vom Zentrum durch aus nicht fremdlich gesinnt. Daß sie bislang nicht die Hand zu seiner gänzlichen Vernichtung geboten haben, erklärt sich lediglich daraus, daß sie die katholischen Arbeiter nicht gegen sich empören wollten. Wenn diese Arbeiter nicht mehr vom Zentrum sich bevormunden und leiten lassen, wird dasselbe nicht mehr, wie jetzt, eine Vertheidigung des Koalitionsrechtes heucheln, sondern ganz offen seine Gegnerchaft bekennen. Wie sehr seine „Vertheidigung“ des Koalitionsrechtes nur **Penalelei** war, läßt sich aus der Thatfache erkennen, daß es nicht einen einzigen der vielen Versuche der Sozialdemokraten, das Koalitionsrecht gesetzlich sicher zu stellen, ehlich unterstützt hat. Und als im Dezember 1899 die sozialdemokratische Fraktion bei Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle den Antrag einbrachte, bei dieser Gelegenheit

endlich auch einmal das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter festzusetzen, da erklärte sich das Zentrum gegen diesen Antrag. Es hat wahrlich oft genug gezeigt, daß es von einem wirklich freien Koalitionsrecht der Arbeiter ebenso wenig wissen will, wie die Konserverativen, die Nationalliberalen und sonstigen „Staatsverhaltenden“. **Die freie und selbstständige gewerkschaftliche Arbeiterorganisation** verfolgt das Zentrum mit demselben Haß, wie die Scharfmacher dies thun. Und es kann sich dabei auf den Papst berufen. Leo XIII. befreitet in seiner bekannten Arbeiter-Encyclika den Arbeitern das Recht, zu streiken; er verurtheilt entschieden jede Arbeiter-Koalition, deren Zweck ist, vom Unternehmertum bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Im Sinne dieser päpstlichen Kundgebung ist das Zentrum, als die „Wohlfahrt des Papstes“, geradezu verpflichtet, sich die Vernichtung des Koalitionsrechtes und der selbstständigen Arbeiterorganisationen angelegen sein zu lassen.

Nicht minder ist das dritte der staatsbürgerlichen Grundrechte, die **Freizügigkeit**, in Gefahr. Schon öfter haben die Konserverativen, mehr oder weniger offen unterstützt von Ultramontanen und Antisemiten, einen Aufstand gegen dieses Recht unternommen. Unter allerlei demagogischen Vorwänden soll der Arbeiter, besonders der ländliche Arbeiter, wieder an die Scholle gefesselt werden, damit er sein Brot sich nicht suchen kann, wo er will, vielmehr gezwungen ist, bei schlechtem Lohn und menschenunwürdiger Behandlung den Großgrundbesitzern zu frohnen.

Alle diese Grundrechte des Volkes, mühsam errungen in langen politischen Kämpfen, das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das Koalitionsrecht in Verbindung mit dem Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht der Freizügigkeit, sind **ernsthaft bedroht**, wenn die Arbeiterklasse am 16. Juni nicht verhindert, daß abermals eine reaktionäre Mehrheit ihren Einzug in den Reichstag hält.

Wer diese Rechte, wie das Recht und die Freiheit des Volkes überhaupt, verteidigen will, der muß am Tage der Reichstagswahlen, am 16. Juni, seine Stimme dem **Kandidaten der Sozialdemokratie** geben. Arbeiter, die mit irgend einer anderen Partei gehen, verflünden sich schwer an ihrer Klasse und an sich selbst. Möge von Euch, Berufsgenossen, Maurer Deutschlands, kein Einziger solcher Verflündung sich schuldig machen!

Sozialdemokratie und Bauarbeiterchutz.

Für die Bauarbeiterchaft Deutschlands ist es rücksichtlich der bevorstehenden Reichstagswahl von Wichtigkeit, sich bewußt zu sein, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, welche seither sich ernsthaft und ehlich um den gesetzlichen Bauarbeiterchutz bemüht hat. Das kürzlich erschienene, vom sozialdemokratischen Parteivorstand herausgegebene „Handbuch für sozialdemokratische Wähler“ widmet diesem Thema eine beachtenswerthe Abhandlung. Ausgehend von der Thatfache, daß für die Bauarbeiter kein genügender gesetzlicher Schutz gegen die Gefahren ihrer Berufsarbeit für Leben und Gesundheit besteht, wird da in völliger Uebereinstimmung mit den von uns und auch von der Bauarbeiterchutzkongressen seit Jahren gemachten Darlegungen Folgendes ausgeführt:

„Zwar ist ein Schutz wie für alle Arbeiter so auch für die Bauarbeiter in der Gewerbeordnung vorgesehen. Ferner ist von den Landes-Zentralbehörden und den Polizeibehörden eine ganze Reihe von Bauarbeiterchutz-

Verordnungen erlassen worden. Endlich haben die Baugewerks-Vereinigungen sogenannte Unfallverhütungs-Vorschriften herausgegeben. Alle diese Bestimmungen aber haben für die Praxis nur einen ganz geringen Wert. Erstens sind die Bestimmungen zum Teil unpraktisch und unvollständig. Zweitens aber — und das ist die Hauptsache — fehlt es an der nötigen Kontrolle darüber, ob diese Schutzvorschriften innegehalten werden. Die Folge davon ist, daß es auf den Bauten an den notwendigsten Schutzmaßnahmen fehlt.

Wie fürchtbar die Bauarbeiter unter dem Mangel der Schutzmaßnahmen zu leiden haben, zeigen am deutlichsten die Zahlen aus der amtlichen Unfallstatistik. Im Jahre 1901 sind in den Baugewerkschaften und Versicherungsanstalten des Baugewerbes nicht weniger als 50 875 Betriebsunfälle angemeldet worden. Nicht weniger als 11 966 Bauarbeiter hatten in diesem einen Jahre bei der Arbeit schwere Verletzungen erlitten, d. h. solche, welche eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit der Verletzten auf länger als 13 Wochen zur Folge hatten. Davon wurden nicht weniger als 1161 Arbeiter durch den Unfall getötet.

Im Vergleich mit den anderen Gewerben muß das Baugewerbe als eines der gefährlichsten bezeichnet werden, obgleich hier die Maschinen oder die zerstörende Gewalt der Naturereignisse, die bei den anderen gefährlichen Berufen so viele Unfälle verursachen, fast gar keine Rolle spielen. Die meisten schweren Unfälle im Baugewerbe, nämlich 6554, also fast 60 pSt. aller schweren Unfälle, ereignen sich durch Fall von Leitern, Treppen usw., aus Lufen usw., in Vertiefungen usw., wie durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen. Von diesen Unfällen wäre sicher ein guter Teil zu vermeiden gewesen, wenn die erforderlichen Schutzvorrichtungen nicht gefehlt hätten. Und die Zahl der Unfälle nimmt im Vergleich zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht etwa allmählig ab, sondern zu. Jahr für Jahr werden so viele Bauarbeiter ihres Lebens oder mindestens ihrer gesunden Glieder beraubt.

Daß der Befähigungsnachweis für Baumeister den Bauarbeitern nicht helfen kann, hat auch die preussische Regierung zugegeben.

Es ist erwiesen, wie der preussische Minister Bresfeld am 17. Januar 1899 im Landtag mitteilte, „daß ein großer Teil, ja, im Allgemeinen der größere Teil der Baunfälle, denjenigen zur Last falle, die die Befähigung besäßen, und nicht denjenigen, die sie nicht besäßen“. Deshalb ist auch zur Vermeidung der Unfälle nicht der Befähigungsnachweis, sondern ein gutes Bauarbeiter-Schutzgesetz notwendig.

Die Bauarbeiter haben bereits auf dem ersten Bauarbeiter-Schutz-Kongress in Berlin, am 20. und 21. März 1899, genaue Vorschläge für einen wirksamen Bauarbeiter-Schutz gemacht. Diese Vorschläge kommen im Wesentlichen darauf hinaus, daß für das ganze Reich allgemeine Schutzvorschriften erlassen werden, die in den einzelnen Bezirken nach den dortigen besonderen Verhältnissen unter Mitwirkung der beteiligten Arbeiter zu ergänzen sind, und daß ferner die Baubetriebe bezüglich der Durchführung dieser Schutzvorschriften einer gründlichen sachgemäßen Kontrolle unterzogen werden

durch besondere Beamte, von denen ein Teil durch die beteiligten Arbeiter gewählt wird.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstag alljährlich die schweren Mißstände auf den Bauten zur Sprache gebracht und sind für die Forderung der Bauarbeiter nach einem wirksamen Arbeiterschutz entschieden eingetreten. Die Reichsregierung erkannte zwar in allen diesen Debatten ausdrücklich die Notwendigkeit an, daß mehr als bisher zum Schutz der Bauarbeiter getan werden müsse, lehnte aber trotzdem ein direktes Eingreifen ihrerseits ab, unter dem Vorwande, daß die Regelung des Bauarbeiter-Schutzes besser von den Einzelstaaten und den Gemeinden erfolgen könne.

Dieses völlig ablehnende Verhalten der Reichsregierung war nur deshalb möglich, weil die bürgerlichen Parteien auch nicht ein einziges gutes Wort für die Bauarbeiter übrig hatten, ja, schließlich den Bauarbeitern direkt den notwendigen gesetzlichen Schutz verweigerten. Als im Jahre 1900 die Unfallversicherungs-Gesetze abgeändert wurden, stellte die sozialdemokratische Fraktion, entsprechend den Vorschlägen des Bauarbeiter-Schutz-Kongresses, diejenigen Anträge, durch welche der notwendige Bauarbeiter-Schutz erreicht werden konnte. Diese Anträge wurden aber von den bürgerlichen Parteien niedergestimmt. Ja, noch am 22. Januar 1901 wagt es der konservative Abgeordnete Pauli (Potsdam) im Reichstag, sich gegen die Forderung nach einer besseren Kontrolle der Bauten mit folgenden Worten zu wenden: „Wir haben ja schon eine große Kontrolle auf den Bauten. Wenn das so weiter geht, haben wir für jeden Arbeiter extra einen Kontrolbeamten anzustellen.“ Als die Neuwahlen näher kamen, schlugen die bürgerlichen Parteien einen anderen Ton an. Am 24. Januar 1902 sprach sich im Reichstag endlich auch ein Zentrumsabgeordneter dafür aus, daß der Bundesrat zum Schutze der Bauarbeiter „halb und ganz energisch“ einschreite. Und noch ein Jahr später, am 14. Februar 1903, machte sogar der Abgeordnete Pauli (Potsdam) den allerdings völlig gescheiterten Versuch, den klaren Sinn seiner arbeiterfeindlichen Rede vom Jahre 1901 abzustreiten.

Daß trotzdem die bürgerlichen Parteien in Wahrheit auch jetzt noch nicht daran denken, den Bauarbeitern die notwendigen Schutzgesetze endlich zuzugestehen, beweist ihr Verhalten im Preussischen Landtage. Dort wurde am 4. März d. J. über einen freistimmigen Antrag verhandelt, der einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes, namentlich zum Zwecke wirksamerer Unfall- und Krankheitsverhütung, forderte. In der Debatte über diesen Antrag ließ die Regierung erklären, daß sie für ein einheitliches Landesgesetz zum Schutze der Bauarbeiter nicht zu haben sei, sondern wie bisher mit lokalen Schutzverordnungen weiter wirtschaften werde. Des war für die freistimmige Partei Grund genug, unter der Führung des Zentrums umzufallen und sich mit derartigen völlig ungenügenden Verordnungen zufrieden zu geben. So stimmten schließlich alle bürgerlichen Parteien für einen Antrag, der den Forderungen der Bauarbeiter in keiner Weise gerecht wird und den jeglichen unhaltbaren Zustand befestigt. Und dies, obwohl bereits in einzelnen bayerischen Städten

wie z. B. in München, mit einer Kontrolle durch solche Beamte, welche nach dem Vorschlage der Arbeiter aus deren Reihen entnommen worden sind, Versuche gemacht und dabei durchwegs günstige Erfahrungen erzielt worden sind. In der Frage des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes wie in der Frage des Arbeiterschutzes überhaupt ist nur auf die Sozialdemokratie Verlaß; nur sie hat sich der Entschloßung dieser wichtigen Frage bis jetzt energisch angenommen und wird es auch fernerhin an einem entschloßenen Eintreten dafür nicht fehlen lassen.

Wer zahlt?

Die gewaltigen Ausgaben des Deutschen Reiches werden ausschließlich durch Mittel gedeckt, die auf indirektem Wege aufgebracht werden, durch Zölle und Verbrauchssteuern, durch Verlehrssteuern: aus Post-, Telegraphie- und Eisenbahntarifen. Die Rechensumme von rund 1 1/2 Milliarden Mark mußte im Jahre 1901 auf diesem Wege aufgebracht werden. Das bedeutet auf jeden Einwohner, vom Säugling bis zum Greise, rund 27 im Jahre. Die indirekten Abgaben sind schimmer als die verurteilten Kopfsteuern: wurden und werden doch diese wenigstens nur von erwachsenen selbstständigen Personen genommen. Die indirekten Steuern aber fallen auf jeden, der irgend etwas verbraucht; sei es die Milch des Säuglings, sei es die Pfeife Tabak des Greises, sei es das Salz oder das Schmalz auf dem Brote, sei es der trodne Wißen Brot, sei es das Licht der armliehigen Petroleumlampe, die der Näherin, dem Spielwarenmacher, dem Zigarrenmacher oder sonst haren Arbeit leuchtet: Alles, alles ist versteuert, und je größer die Familie ist, um so mehr muß der Familienvater Steuern bezahlen. Niemand kann sich dem entziehen; mit jedem Pfennig, den die Hausfrau ausgibt, bezahlt sie ihre Steuern in Gestalt höherer Preise. Die wenigsten Menschen wissen das. Wähten es Alle, ein Stürm der Entrüthung über dieses ausbeuterische System würde sich erheben und keiner der Wähler, die im Schwelge ihres Angeichts ihren färglichen Wißen Brot essen, würde seine Stimme für einen Kandidaten abgeben, der für dieses Zöll- und Steuer-system eintritt.

Wie salauer Berechnung wird es ja gerade darum so gemacht. Die herrschende Klasse kennt das Volk und weiß nur zu genau, wie leicht sich der Mensch an Alles gewöhnt. Das Volk gewöhnt sich an sein Elend, an den Hunger und Nummer und merkt es garnicht mehr, wie sehr es ausgebeutet wird. Man bezahlt die hohen Preise und denkt, das muß so sein, das ist immer so gewesen. Und weil das so ist, und weil es auf diese Weise möglich ist, auch dem ärmsten Teufel eine riesige Steuerlast aufzuerlegen, ohne daß er sich dagegen empört, deswegen macht man das so. Mühten die ungeheuren Ausgaben des Reiches durch direkte Einkommensteuern gedeckt werden, in der Weise, daß die höheren Einkommen auch einen höheren Prozentsatz abgeben müßten, daß z. B. von einem Einkommen von 1000 M. 11 Steuern zu bezahlen wären, von einem Einkommen von 10 000 M. aber 500, dann würden die reichen Leute ein gewaltiges Geschrei erheben und es wäre vorbei mit den Milliardenausgaben für militärische Zwecke. Nichts ist den Herrschenden heute so theuer; immer neue kostspielige Ausrüstungen werden angeschafft, immer mehr und immer wieder neue Geschütze, deren jedes Reihnartende kostet, immer neue Panzerschiffe, von denen jedes einzelne viele Millionen kostet, werden in großer Anzahl gebaut: weil das arbeitende Volk es bezahlt. Das würde aufhören, wenn es die Leute selber bezahlen müßten, in deren Interesse diese Ausgaben gemacht werden. Die Rechen-summen werden hauptsächlich aufgebracht durch Zölle und Steuern auf die unentbehrlichsten Gebrauchsartikel der großen Masse des arbeitenden Volkes. Das ist ja der Grund dieses Systems: Man hat nicht die Wahl zwischen Steuern und Zöllen auf Luxusartikel oder Steuern und Zöllen auf das tägliche Brot, sondern man hat nur die Wahl zwischen direkten Einkommensteuern oder indirekten Brotsteuern. Die

Was ist und zu welchem Ende betreibt man Weltgeschichte?

Von Julian Borchardt, Königsberg i. Pr.

II.

Aus neuerer Zeit seien nur zwei Beispiele Weber'scher Darstellung angeführt. Band 51, I, Seite 301, ist vom Jahre 1848 die Rede. Da heißt es:

„Man beschloß, den Nationalvereinstäten (zu Paris) ein Ende zu machen. Da versuchten die Arbeiter, die Protokollanten eine neue Umwälzung. Dies führte die Greuelthaten vom Juni herbei, wo die Anhänger der 'rothen Republik' sich durch Exzesse ihrer Noth und Barbarei schändeten. Sie mordeten den müthigen General Frey; der fromme Erzbischof Wisä von Paris, der ihnen auf dem Wallstilleplatz Worte des Friedens brachte, empfing die Todeswunde durch einen Flintenschuß; sie füllten die Barrikaden mit den Leichnamen ihrer Gegner aus und trugen Männen mit der Inschrift: Leben durch Arbeit, oder Erleben im Kampf! Entschloß über die bei dem Ausstande nicht kundgebende Weiterbildung und Umgestaltung der unteren Volksklasse bestrebt die Nationalversammlung den General Cavaignac mit dikatorischer Gewalt.“

Parteiidder kann man nicht gut mehr sein. Es spricht ordentlich aus jedem Wort das Bestreben, alle Unthaten der oberen Stände zu beschönigen und die untere Volksklasse als eine Herde Wespen darzustellen. Züchtung des Massen-geistes in seiner wüthlichsten Form.

Derselbe Geist kleinlicher Parteilichkeit erhellt endlich aus folgender Darstellung des wüthlichen Ausstandes im Jahre 1848 (Band 15, I, Seite 313):

„In der preussischen Provinz Posen pflanzten die polnischen Einwohner die Fahne der Unabhängigkeit und

Nationalität auf (eine That, die der Verfasser, wenn sie von Deutschen gethät wird, nicht genug zu beschreiben weiß). Nicht zufrieden mit einer von der preussischen Regierung verheißenen und angeordneten Reorganisation des Landes, ... machten die Polen verächtliche Ansprüche auf das ganze Reich geltend und versuchten endlich über ihre deutschen Landsleute her nach einem barbarischen Kampf, wobei politischer und religiöser Fanatismus, mit Nationalität gepaart, die Polen zu den entsetzlichen Greuelthaten trieb, erlagen die Insurgenten der Kasperkeit der preussischen Truppen.“

Die Polen mordeten, handelten aus Haß, begehen Greuelthaten; die preussischen Truppen sind tapfer. Das ist die Art, wie Patriotismus geäußert wird. — Daß der Sozialismus nur ein Werkzeug ist für die Zwecke der Nationalität, das abernichts Weise beschimpft wird, ist selbstverständlich. Doch verlangen wir uns; darauf einzugehen, weil wir hier selbst Partei sind.

Nach diesem „wissenschaftlichen“ Wert sei noch kurz ein Schulbuch erwähnt, daß den Kindern selbst in die Hand gegeben wird. Auch hier wädhlen wir eines aus der Geratenswahl; nehmen wir die „Geschichtsbilder für evangelische Volksschulen“ von Wischmeyer und Eort (Gütersloh 1897). Wir sehen hier nur einige Stellen als Exempel her und enthalten uns jeder Begleitbemerkung. Die Stellen sprechen deutlich genug für sich selbst.

Seite 1: „Unsere Vorfahren, die alten Deutschen, waren von hohem Wuchs und starkem Körperbau. Die Haut war weiß, das Haar blond und stolz blickten ihre blauen Augen.“

Seite 8: „Die alten Deutschen waren Seiden, denn den wahren Gott kannten sie nicht.“

Seite 100/101: „Von jeher haben die Hofensollern fürsten der Wohlthat des arbeitenden Standes ihre be-

sondere Fürsorge zugewendet und den Wohlstand desselben in wirksamster Weise gefördert, besonders im 19. Jahrhundert.“

„Mit der Zunahme des Verdienstes ist auch die Lebensweise, Wohnung und Kleidung besser geworden. Trotzdem kommen die meisten Arbeiter nicht zu Wohlstand, weil es ihnen an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fehlt. Die Genußsucht ist in 3 Grenzlosen gestiegen (das wird den Arbeitern Kindern in der Schule über ihre eigenen Eltern gesagt). ... Bei dem Jagen nach Genuß und Vergnügen wurde es geistlosen Leuten leicht, die Arbeiten zur Unzufriedenheit und Unmöglichkeit aufzugeben, und es bildete sich vor einigen Jahrzehnten eine große, laienlose und bauerlandslose Partei, Sozialdemokratie genannt. Dieselbe will die christliche Religion und das Königtum beseitigen, alle Standesunterschiede aufheben und das jährliche Gesamteinkommen gleichmäßig verteilen. Bei Verfolgung dieser unerreichbaren Ziele würden die Sozialdemokraten selbst kein Blutvergießen scheuen.“

Man kann sich eine läppischere und albernere Art denken, den Kindern allerlei Vorurtheile hauswirtschaftlicher, frömmlicher und klassenverehrender Natur in den Kopf zu träumen? — Den Vogel aber schähen die Verfasser erst mit folgender Stelle ab, aus der sicherlich jeder deutsche Arbeiter etwas Neues lernen wird:

Seite 100: „Aus Fürsorge für den Arbeiterstand legte der Kaiser dem Reichstag das Altersversorgungsgesetz und Invaliditätsgesetz vor. Nach diesem Gesetz erhalten alle Arbeiter, welche ein Alter von 70 Jahren erreicht haben, und solche unter 70 Jahren, welche nicht mehr den dritten Teil ihres früheren Lohnes verdienen können, ein Ruhe-geld. Dieses Ruhegeld nennt man Rente. ... Wenn die Arbeiter jetzt nach mühevoller Arbeit den Rest ihres Lebens ohne Nahrungsvorsorgen verleben können, so verdienen sie das unsterbliche Kaiser Wilhelm, dem Freunde der Arbeiter.“

direkten Einkommensteuern treffen die reichen Leute; das ist die herrschende Klasse, die die Steuern bestimmt. Sie denken aber nicht daran, die Kosten ihrer unständigen Militär-ausgaben selber zu bezahlen; dazu ist ja das arme, dumme Volk da und dem kann man die Last nur aufbürden, wenn man ihm den Wissen und Können des Prof. verleiht, den es in Haft und Eile in den Mund schiebt. Indirekte Steuern auf Luxusartikel bringen nichts ein. Das liegt im Wesen des Luxus und im Wesen der indirekten Steuern. Luxus bedeutet, daß man etwas verbraucht, was man im Notfall noch entbehren kann. Ob Champagner und Kaviar, ob Kaffee und Rüstspitze, ob Schmuckstücke oder Genussmittel; sobald sie durch Steuern und Zölle verteuert werden, wird weniger davon verbraucht. Die Leute, die sich eben noch gerade bei feierlichen Gelegenheiten einen solchen Luxus leisten können, die lassen es sein, wenn es ihnen durch Preisserhöhungen zu teuer wird. Indirekte Steuern, die solche Summen aufbringen sollen, die sie im Deutschen Reich verbraucht werden, können nur wirken, wenn sie auf die unentbehrlichsten Bedarfsartikel der großen Volksmassen gelegt werden. Champagner und Kaviar kann man entbehren, ohne Brot und Fleisch kann man nicht leben, es muß gekauft werden, und wenn das Unentbehrlichste teurer wird, dann muß an etwas Anderem gespart werden. Deshalb sind im Deutschen Reich verzollt und besteuert: Getreide und Mehl, Hülsenfrüchte und Backwaren, Vieh, Fleisch und Salz, Butter und Schmalz, Seife und Petroleum, Wein und Kaffee, Tabak, Bier und Branntwein, Serringe, Eier und Obst, Käse und Margarine, ferner und ganz, fast jedes Nahrungs- und Genussmittel und jede andere, irgendwie notwendige Waare. Die unentbehrlichsten Artikel bringen die größten Einnahmen; so bringen Getreide und Hülsenfrüchte allein mehr als ein Viertel, beinahe ein Drittel aller Einnahmen des Reiches auf. Wird Brot und Fleisch teurer, dann sträunt sich das Volk bei anderen Ausgaben ein; da wird eine billigere Wohnung genommen, der Hof wird noch einmal gelistet, anstatt daß ein neuer gekauft würde, es wird eine billigere Zigarre geraucht, die Zeitung wird abbestellt, man verzagt sich ein kleines Vergnügen, das man sich früher noch leisten konnte; Alles, Alles, was das Leben etwas freundlicher gestalten konnte, unterbleibt, weil man gestuzt ist, zu frohden im Dienste des Militarismus, der wiederum nur dem Schutze und der Bereicherung der herrschenden Klasse dient. Bei Strafe des Todes zwingt uns die Natur, zu essen und bei Strafe des Todes sind wir deshalb gezwungen, die Brot- und Fleischsteuer zu bezahlen. Wer seine direkten Steuern nicht bezahlt, der kann gepöbeld, aber nicht bestraft werden; wer die Brot- und Fleischsteuer nicht bezahlt, der muß Hungers sterben. Ein wahrhaft teuflisches System! Und so wird durch die fortgesetzte steigende Belastung des Volksbedarfs auch die allgemeine Kultur herabgedrückt. Die Masse wird in den unwürdigen Zustand versetzt, daß sie nur noch die düsternsten Nahrungsbedürfnisse befriedigen kann, während die Kulturgüter, die sie schafft, von denen bestrahlt werden, die darauf kein anderes Anrecht haben, als die Macht, die sie besitzen. Das System der indirekten Steuern ist direkt kulturwidrig.

Wozu dient es?

Welchen Zweck dienen nun die Summen, die das Reich in so ungerechter Weise erhebt? Die Reichseinnahmen betragen im Jahre 1901:

Aus Zöllen und Verbrauchssteuern	M.	810 330 000
Aus Steuernabgaben	M.	114 020 000
Uebertrag von Post- und Telegraphie	M.	5 893 500
Uebertrag der Reichseisenbahnen	M.	28 680 600
Uebertrag der Reichsbank	M.	2 163 800
Baukosten und verschiedene Verwaltungs-einnahmen	M.	41 178 800
Summa	M.	1 052 247 100

Das ist die Gesamtheit der Reichseinnahmen, soweit sie aus der Besteuerung des Bedarfs an täglichen Verbrauchsartikeln oder der Verbrauchsbedürfnisse stammen

Ausgegeben wurden im gleichen Jahre:

Heer	M.	673 637 800
Marine	M.	207 984 200
Schuldschön für Heer und Marine	M.	73 787 000
Pensionsfonds	M.	69 286 000
Summa	M.	1 024 675 000

Das bedeutet also, daß fast die gesamten aus indirektem Wege genommenen Einnahmen des Reiches bis auf einen Rest, der gegenüber der Gesamtsumme kaum nennenswerth ist, für militärische und marinistische Zwecke ausgegeben werden, für Zwecke also, die im höchsten Grade kulturwidrig sind und die nicht den Interessen der arbeitenden Klasse dienen. Welchen Zweck speziell unsere kostspielige Marine dient, das lehrt uns der Kreuzzug nach China und das jüngste Abenteuer in Venezuela. Rinde 800 Millionen wurden extra verpulvert. Daß das deutsche Volk soweit es sein Brot in eiserner Arbeit erwirbt, davon auch nur den geringsten Nutzen hätte, das mag kein Mensch zu behaupten. Das Abenteuer in Venezuela diente einzig und allein dem Zweck der Schuldeneintreibung für einige Großkapitalisten. Man kann es gewiß keinem Menschen verdenken, wenn er seine Schulden eintrifft, aber daß das deutsche Reich mit seinen aus Arbeitsergebnissen bezahlten Schlachtopfern den Creditorsgläubigern soll für ein paar Großkapitalisten, das wird man dem Volke bezüglich plausibel zu machen suchen. Der Ginzatzenzug entstand aus der habgierigen Einträngung der modernen Großmacht in das asiatische Reich und dem brutalen, aus Geldgier und Menschenverachtung geborenen Auftreten des kapitalistischen Gändlers und Sogadervolles, seiner Pioniere und Repräsentanten gegen die Chinesen. Die Kosten aber werden gebet aus den Lebensmitteln der Arbeiter, die das arbeitende Volk Deutschlands aufzubringen hat. Das ist der Segen unseres Marinepolitik, deren Zweck die große Kriegsmarine dient und die uns wiederum noch viele Millionen extra kosten. Ueber die Summen hinaus, die für Heer und Marine ausgegeben werden, wurden im Jahre 1901 noch rund 38 Millionen Mark für Kolonialzwecke ausgegeben, wobei den Vorbehalt, genau wie in China, einzig und allein eine Anzahl Kapitalisten haben.

Die ganze Geschichte der vergangenen Jahrhunderte ist eine Geschichte des Bodenraubes. Genau so, wie die kolonialistischen Kulturvölker einst in Amerika, jetzt in Afrika, den freien Besitzern ihr Land um einen Pfiffel hingelassen, so hat auch die herrschende Junkersippe bei uns das Land allmählich an sich gebracht. In den Wäldern ist es eingezogen, aber in den Schulen sagt man das den Kindern des Volkes nicht, denn auch die Schulen dienen den Herren nur als Mittel zu dem Zweck, sich billige und brauchbare Knechte zu erzeugen. Die Macht der Landherren steigerte sich mit der Macht ihres Besitzes, und sie konnten auch die Lasten des wachsenden Gemeinwessens der arbeitenden Klasse aufbürden, und das geschieht heute durch das System der indirekten Steuern. So arbeitet das Volk auf den Feldern und in den Fabriken für die Herrenkassen auf hohen Lohn und von diesem hohen Lohne muß es sein Brot dem Herrn um theures Geld abtanzen. Durch Steuern und Zölle zwingt man uns, das tägliche Brot weit über den normalen Preis zu bezahlen. So spannt der Junker nicht nur „seine“ Arbeiter, sondern das ganze arbeitende Volk in sein Joch. Die künstliche Verteuerung der täglichen Nahrung ermöglicht ihm seine Fortgizenz, sie zwingt das arbeitende Volk, die Kosten aufzubringen für diejenigen Einrichtungen, die der Herrenkassette als Mittel zur Ausübung ihrer Herrschaft dienen und als Schutzwehr gegen das Volk, sowie zur Vermehrung ihres Besitzes durch Ausbeutung unfähigster Länder und Völker und obendrein werden die leitenden und führenden Stellen in Heer, Marine und Verwaltung wiederum von den Söhnen der Herrenkassette besetzt. Das Volk aber bezahlt sie. Es schmiedet seine Ketten und ernährt seine Herren!

Es fragt sich, ob diese Art, die Geschichte aufzufassen, richtig sein kann.

Man spricht bestänlich viel von der Geschichte als Wissenschaft. Das Erlernen und Erforschen der Geschichte soll eine Wissenschaft sein. Da muß aber gleich von vornherein bemerkt werden, wenn die bürgerliche Auffassung der Geschichte, wie wir sie eben gekennzeichnet haben, richtig ist, dann gibt es keine Geschichtswissenschaft, dann kann die Weltgeschichte gar nicht als Wissenschaft behandelt werden.

Um dies verständlich zu machen und zu beweisen, müssen wir etwas weit ausweichen. Wir müssen uns nämlich zuerst einmal fragen, was denn eine Wissenschaft überhaupt ist. Und zwar wollen wir versuchen, uns das klar zu machen an einem Beispiel einfacher Art, an derjenigen Wissenschaft, welche am frühesten einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat: an der Naturwissenschaft.

Der Forscher im Reich der Natur, worauf richtet, der seine Aufmerksamkeiten? Was sucht er zu ergründen? Er fragt damit an, Alles, was er in der Natur sieht, zu beschreiben. All die unächtigen Pflanzen, Thiere und Steine, die Sterne am Himmel, die Wolken in der Luft, die Stoffe im Innern der Erde, Alles sucht er zu beobachten und beschreibt dann so genau wie möglich, wie sie aussehen und wie sie sich verhalten.

Das geschah zuerst eigentlich nur aus Neugierde. Sobald aber Jemand die Natur auch nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, so macht er eine höchst wichtige Entdeckung: daß nämlich in der ganzen weiten Welt nichts still steht; Alles ist in unaufhörlicher Bewegung begriffen. Das ist eine Wahrheit, die Jeder selbst prüfen kann, und die ja heute auch schon in so weite Volkstrecken gedrungen ist, daß man sie wohl als allgemein bekannt voraussetzen kann.

Sobald aber dies einmal erkannt ist, gewinnt die wissenschaftliche Arbeit eine ganz andere Bedeutung. War es vorher gewöhnlich nur Spielerei, einfache Beschreibung der

Wer hat den Nutzen?

Man lasse sich nicht verblenden durch den Einwand, die Herren tragen doch ihr Theil ebenfalls bei zu den Zöllen und Steuern durch ihren Verbrauch, und da sie viel mehr verbrauchen, als ein Arbeiter, so steuerten sie auch mehr. Das ist ja eben das Wesentliche an der Sache, daß sie äußerlich den Eindruck macht, als ob das ein ganz gerechtes Verfahren wäre. Es ist aber erstens ganz unrichtig, daß die reichen Leute viel mehr von den Steuern und bezollten Artikeln verbrauchen, als die Armen. Es ist bereits gezeigt worden, daß die größten Summen aus den Zöllen und Steuern auf die notwendigen Bedarfsartikel der Massen herausgeholt werden. Eine einfache Ueberlegung zeigt, daß es den reichen Leuten ganz unmöglich ist, durch die Zölle und indirekten Steuern nach ihrem Vermögen zu den Lasten beizutragen. Nach amtlichen Berechnungen beträgt der Verbrauch von Salz zu Speisezwecken im Deutschen Reich pro Kopf und Jahr 7,7 Kilogramm; es ist selbstverständlich, daß Jemand, der das Hundertfache eines Arbeiterlohnes hat, nicht hundertmal mehr Salz essen kann. Man stelle sich nur vor, daß Jemand im Jahre 770 Kilogramm Salz verbrauchen soll. Und nun erst gar die Leute, die das Tausendfache eines Arbeiterlohnes oder mehr, die 2, 3, 5 Millionen Mark Jahreseinkommen haben. Sie müßten Jahr für Jahr einige Hundert Tonne Salz verbrauchen, um ihrem Einkommen entsprechend zur Salzsteuer beizutragen. Getreide werden pro Kopf im Jahre rund 200 Kilogramm verbraucht; um nach seinem Vermögen zum Brotzoll beizutragen, müßte ein Mann mit 100 000 Einkommen allein für seine Person mindestens 200 000 Kilogramm oder 400 Tonne Getreide Jahr für Jahr verzehren. Fertige wurden im Jahre 1901 pro Kopf der Bevölkerung rund 8½ Kilogramm verbraucht. Man vergegenwärtige sich nun, wie ein Mann, etwa wie der berühmte Krupp, mit seinen 20 Millionen Mark Jahreseinkommen seinen gerechten Antheil am Getreidezoll tragen soll. Er müßte eine ganze Schiffsladung voll davon verbrauchen, während er in Wirklichkeit ganz gewiß weniger als die Durchschnittsmenge verbraucht hat.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte ist nicht der Reiche mehr, sondern umgekehrt der Arme. Salz, auf dem eine Abgabe von 6-8 pro Pfund laitet — es ist also nur 4-5 werth, kostet aber 10-12 —, ist nicht der Reiche, sondern der Arme mehr; es muß seinem Gaumen das Schmalz ersetzen. Petroleum verbraucht vor Allem der Arme; der Reiche benötigt Gas oder elektrisches Licht. Aber was das Wichtigste ist und dessen sich wiederum die Wenigsten bewußt sind:

Die Zahl der Reichthum ist winzig klein, die Zahl der Herren, für die wir frohden, ist lächerlich gering gegenüber dem ganzen deutschen Volke. Ueber 8 000 Einkommen haben im Reich nur 1½ % der Bevölkerung (Einkommenszahler mit Angehörigen); die ganze übrige Bevölkerung Preußens, nämlich 83½ Millionen Menschen, steht unter dieser Grenze. Und was in dieser Beziehung für Preußen gilt, kann man unbedenklich auf das ganze Reich übertragen, so daß von den 68½ Millionen Reichseinkommenern 35½ Millionen unter der Grenze von 1 600 Jahreseinkommen stehen. Und wie mit dem Einkommen, so ist es mit dem Grundbesitz. Unter den 6½ Millionen landwirtschaftlichen Betrieben im Deutschen Reich sind nur reichlich 300 000, die über 20 Hektar groß sind und nur 25 000, die über 100 Hektar groß sind; dabei giebt aber die Statistik nicht einmal darüber Auskunft, wie viel Besitzern sie gehören. Daß die Zahl der Besitzer aber geringer ist, als die Zahl der Betriebe, ist ganz zweifellos. Steht doch fest, daß gerade die größten Junker eine ganze Anzahl Güter besitzen. So besitzen z. B. 152 der größten Grundbesitzer, Fürsten und Grafen 1748 Güter, jeder also 11 bis 12 Güter. Ein sicherer Beweis dafür, daß die Zahl der Grundbesitzer, die mehr als 100 Hektar Land besitzen, viel geringer ist, als 25 000 und es doch daher angenommen werden, daß auch die 300 000 landwirtschaftlichen Betriebe über 20 Hektar nicht 300 000 sondern viel weniger Besitzern gehören. Also auch im Grundbesitz ist die Schicht der Großen außerordentlich gering an Zahl. Wie tollfoll, dann aber die Bedingungen in der Gruppe der größten sind, wie groß folglich der Vortheil der Besitzer von den Getreidezöllen ist, dafür seien hier ein paar Beispiele gegeben nach einer Aufstellung, die vor einigen Jahren gemacht worden ist. Darnach waren

Neugier, so wird es sehr ernst. Denn wenn sich in der Welt Alles, schlechterdings Alles bewegt, der Boden, auf dem wir stehen, die Luft, die wir atmen, die Sonne, die Erde selbst, so müssen wir uns unbedingt diesen Bewegungen anpassen. Wir müssen unser Verhalten so einrichten, daß wir den in Bewegung befindlichen Gewalten nicht in den Weg treten. Sonst werden wir von ihnen zermalmt.

Um aber das zu thun, müssen wir die Bewegungen kennen.

Nun hat der Mensch allerdings das Nothwendigste davon schon gewußt, ehe von Wissenschaft die Rede war. Gegen die Gewalt der Stürme z. B. und ebenso gegen den Anprall der Wogen mußte er sich schon früh zu sichern. Aber die wissenschaftliche Forschung hat ihn doch ungleichmäßig weiter gebracht. Es sei nur an den Mikroskopier erinnert, dessen Entdeckung noch nicht eher möglich war, als bis die Bewegungen des elektrischen Stromes mit einiger Sicherheit wissenschaftlich erforscht waren.

Wenn aber der Mensch sich einer Bewegung anpassen soll — d. h. mit bitren Worten gemüthlich ganz einfach, wenn er einer drohenden Gefahr aus dem Wege gehen soll —, so muß er vorher wissen, welchen Verlauf sie nehmen wird. Nachher hat es keinen Zweck mehr, da wäre der Schaden schon geschehen und in der That, die Naturwissenschaft sagt uns in vielen Fällen vorher, was passieren wird. Am auffälligsten ist das ja in der Sternkunde. Sonnenfinsternisse und ähnliche Ereignisse am Himmel werden auf Jahrhunderte voraus berechnet. Aber ganz ebenso ist es in allen anderen Zweigen der Naturwissenschaft. Wenn der Chemiker bestimmte Stoffe in der Natur nicht, so weiß er ganz genau vorher, was da passieren wird.

Wie macht das die Wissenschaft? Wie bringt sie es fertig, Bewegungen zu wissen, die erst in Zukunft stattfinden werden?

Ehe wir an die Beantwortung dieser Frage gehen, ist noch auf etwas Anderes hinzuweisen.

Es ist es nicht unerhört, daß die Arbeiter unthätig aufsehen müssen, wie ihren eigenen Kindern der Kopf mit bewußten Unwahrheiten vollgepöbeld wird!

Die Schule ist heute nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie ein Mittel, Bildung und Auffassung zu verbreiten, sondern ihr erster und wichtigster Zweck ist der Bourgeoisie als Waffe zu dienen in ihrem Klassenkampf gegen das Proletariat. Sie soll den Kindern — und insbesondere den Kindern des arbeitenden Volkes — einen festen Vanger erzeuhen, indem sie ihnen die Augen, damit sie später, wenn sie in's Leben treten, für sozialistische „Verführungen“ nicht so leicht empfänglich sind.

Dies ist der eine Grund, weshalb der Geschichtsunterricht vornehmlich dazu benutzt wird, den Kindern Hochachtung vor den „großen Männern“ einzupaulen.

Es giebt noch einen anderen, ebenso wichtigen Grund dafür, nämlich die Geschichtsauffassung unserer herrschenden Klassen, das heißt ihre Ansicht darüber, was die Weltgeschichte ist. Nach ihrer Meinung ist die Geschichte in der That nichts anderes, als eine Reihe von Ereignissen, die passirt sind und die nun einfach der Reihe nach erzählt werden; Ereignisse, die von Menschen vollbracht sind, Sündenlungen einzelner Menschen, und zwar hauptsächlich Sündenlungen der hervorragenden Persönlichkeiten, der Fürsten, Feldherren, Staatsmänner. Die Weltgeschichte ist von den „großen Männern“ gemacht worden, das ist in kurzen Worten die Geschichtsauffassung unserer herrschenden Klassen.

Sie hat einmal dieser Ansicht, so ist es nur folgerichtig, daß man sich betreibt, von den Persönlichkeiten der „großen Männer“ möglichst viel zu erfahren. Wenn sie die Urheber der Weltereignisse sind, so ist die Kenntniss ihrer Personen und ihrer persönlichen Angelegenheiten zum Verständnis der Geschichte unentbehrlich. So erstreckt sich der große Haufen von Anekdoten oft rein persönlicher Art, die in unseren Schulbüchern mitgeschleppt werden.

die 27 größten Grundbesitzer Preußens mit folgendem Besitz beglückt. (Die Berechnung ist gleich in Quadratmetern ausgeführt und es sei zur Umräumung miteigenschaft, daß jede Quadratmetre etwas über 6500 Hektar hat):

Table with 2 columns: Name of landowner and area in D.M. (hectares). Includes names like Herzog von Arenberg, Fürst von Thurn und Taxis, etc.

Der Staat hat nur Kanonen und Steuerzettel.

Kaiserspruch bei Domkapitulum Dr. Schaeffler auf dem Wandertag Katholikentage. Dr. Schaeffler ist ein Führer der Sozialdemokratie.

Der Staat hat nur Kanonen und Steuerzettel für die Arbeiter! — Insofern, das ist richtig; aber wer hilft ihm dazu? Doch nicht die Sozialdemokratie? Aber in erster Linie die Zentrumskräfte, denn sie haben den Militär- und Flottenvorlagen mit großem Hallo zugestimmt. Das Zentrum hat Jahr für Jahr dem Etat seine Zustimmung gegeben, und es ist mit Schuld daran, daß der Etat für Militär- und Marinezwecke, den Friedenspensionsfonds und die Fünfer der Reichsschuld, sowie diese für Militär- und Flottenzwecke aufgenommen wurden, einbehalten, auf weit über 1000 Millionen Mark pro Jahr angewachsen sind. Und diese Ausgaben schmelzen mit jedem Jahre noch mehr in die Höhe. Also die Partei, die angeblich das „Christentum“ vertritt, die die Partei des Friedens und der Brüderlichkeit sein will, unterstützt die Staatsgewalt für Zwecke, die nicht auf den Frieden, sondern auf den Krieg, auf den Massenmord gerichtet sind! Im Gegensatz zum Zentrum ist es die Sozialdemokratie, die für den Frieden und die Völkerverbrüderung eintritt, also das tut, was die Prediger des Christentums seit mehr als 1800 Jahren vergeblich erstreben, aber auch oft genug mit Füßen traten, indem sie für den Krieg und die Völkerverbrüderung ihre Stimmen erhoben.

Für das Herz haben hauptsächlich die Arbeiter um die Ärmsten Leute die Kräfte zu stellen; sie müssen aber auch hauptsächlich die Kräfte dafür aufbringen. Wer soll durch die Arme „geschützt“ werden? Etwas die Arbeiter, die nichts zu verlieren haben? Nein, die Meisten; sie bedürfen des Schutzes gegen den äußeren und wie sie meinen, auch gegen den sogenannten inneren Feind. Dann sollten aber auch in erster Linie diejenigen die Lasten tragen, denen diese Einrichtungen hauptsächlich zu Gute kommen. Das wäre gerechtfertigt. Die Lasten stehen aber damit im stärksten Widerspruch, durch die Hölle und indirekten Steuern auf die notwendigensten Lebensmittel werden die Lasten auf die Ärmsten abgewälzt, mit Zustimmung des Zentrums. „Unser täglich Brot gibt uns heute“ — so lehrt man uns beten, und diejenigen, die uns dies beten lehren, verteuern uns zugleich das Brot. Das ist die Gerechtfertigung des Zentrums und eine christliche Politik. Man erzählt, daß Christus einst die Wucherer mit der Geißel aus dem Tempel von Jerusalem trieb; wenn heute ein Christus käme, er würde nicht die Sozialdemokraten, wohl aber die Zentrumskräfte zum Tempel, das heißt zum Reichstag, hinausjagen.

Und nun sollen die Hölle auf die notwendigensten Lebensbedürfnisse abermals gewaltig erhöht werden und das Zentrum heischt diese Politik gut und recht fertig. Es hat dem Fleischbedürfnisse zugestimmt, durch das die Einfuhr einer Reihe von Fleischsorten ganz und gar verboten wird, angeblich aus Rücksicht auf unsere Gesundheit; obwohl dieses angeblich „ungeeignet“ Fleisch den Ausländern ausgegeben bekommt. Wir müssen wohl recht schwache Mägen haben. Doch „Unser täglich Brot gibt uns heute!“

Alle die Hölle und Steuern auf Getreide, Vieh, Fleisch, Zucker, Kaffee, Salz, Eier, Tabak, Branntwein, Petroleum usw. sind Steuern, die in erster Linie der kleine Mann zu tragen hat. Dieser angeblich „gerechten“ Steuerpolitik ist nun das Zentrum sehr zugehörig. Sind in einer Familie recht viele Kinder, so sagt der brave Zentrumsmann: „Das ist Gottes Segen“, aber um diesen Segen Gottes den Eltern recht fühlbar zu machen, besteuert er ihnen alle Lebensbedürfnisse. Und diese Steuern und Hölle treffen den Armen in dem Maße härter, je zahlreicher die Familie ist! Das ist die blutige Ungerechtfertigkeit dieses Steuerpolitik. So dazu kommt noch die Liebesgabenpolitik, durch die den Kindern und Agariern für Branntweinvorlieben und Auzerzeugen Extragebühren in Höhe von Hunderten von Millionen Mark im Jahr in den Schoß geworfen werden. Aber dieselben Klassen, die sich durch eine solche Hölle- und Steuerpolitik die größten Vorteile sichern und die Lasten hauptsächlich auf die ärmsten Klassen abwälzen, rühmen sich dann ihres Patriotismus und ihrer Nächstenliebe. O, man kann leicht patriotisch sein und für ein Reich schwärzen, an

das in solcher Weise einem für den Geldbeutel sorgt. Auch diese Politik ist allezeit vom Zentrum lobhaft unterstützt worden.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Die Wahrheitsliebe der „Baugewerkschaft“.

In Nr. 19 des Jahrgangs unserer „Christlichen Arbeiter“ ist ein Artikel veröffentlicht, der sich mit der Aussperrung der Maurer und Zimmerer in Preußen befaßt und die Uebersehensfrage trägt: Welche Organisation sanktioniert den Streikbruch? Ich war durch Antwort geindert, hielt aber auch nach den Ausführungen der Redaktion des „Grundstein“ die Sache für erledigt. Jetzt erlaube ich, daß die „Christlichen“ das Bedürfnis haben, besagten Artikel agitativer zu verwenden und unsere Mitgliebrer in die Wohnung zu tragen. So gern ich ihnen das Vergnügen gönne, wird es doch notwendig sein, um einer Legendenbildung vorzubeugen, den Sachverhalt allmählich festzustellen.

In einem Anfang April verbreiteten Flugblatt, unterzeichnet: „Die Streikkommission“, wird mitgeteilt, daß die Maurer und Zimmerer ausgesperrt sind, da sie sich geweigert haben, den alten Lohnsatz auf ein weiteres Jahr zu unterzeichnen. Weiter heißt es wörtlich:

„Der zur Unterzeichnung vorgelegte Lohnsatz ist durch Ueberumpelung der Lohnkommission vor einem Jahr geschlossen worden, welcher ebenso gut wie gar keiner ist. Die besten Arbeiter sollten 88 3/4 pro Stunde erhalten, ja, aber solche Arbeiter gab es nur sehr wenig. Dem Arbeitgeber wird niemals genug Arbeit geleistet, und daher auch keine besseren Arbeiter. Es war den Arbeitgebern vollständig in die Hand gegeben, Löhne zu zahlen, wie ihnen beliebt. Es wurden Löhne gezahlt von 20-33 3/4 pro Stunde. In solchen Lohnsätzen zu verlangen, sind die Kollegen von Preußen nicht gewillt, und jedem rechtlich denkenden Kollegen wird dieses einleuchten. Die Meisterkollegen sind seit drei Jahren organisiert und unterzeichneten einen solchen Lohnsatz, für weitere Zeit nicht mehr, zumal sie eine Lohnaufbesserung für notwendig erachteten. Der alte Lohnsatz galt bis zum 1. April 1903 und mußte ein Vierteljahr vor Ablauf desselben gekündigt werden. Die Kollegen von Preußen kündigten rechtzeitig den Vertrag und reichten gleichzeitig eine neue Lohnforderung ein. Als Minimallohn werden 32 3/4, als Höchstlohn 85 3/4 pro Stunde gefordert.“

Am 4. April erhielt ich durch unseren Zweigvereinsvorsitzenden in Schwierin a. d. W. die erste Mitteilung, daß in Preußen die Maurer ausgesperrt seien, unsere Schwiebuser Kollegen aber weiterarbeiten. Nachdem ich mich mit dem zur Zeit als Verbandsratsmitglied in Berlin weilenden Kollegen Schulz aus Schwierin verständigt hatte, veranlaßte ich in Schwierin zum 6. April eine Sitzung des Vereinsvorstandes und der beizustimmten Kollegen, wozu ich auch den Kollegen Gommert aus Schwierin einlud. Die Sitzung fand statt. Am 6. April begaben wir uns, d. h. Gommert, Bulle, Schiebusch und ich, nach Weierich, um an Ort und Stelle in Verbindung mit der christlichen Leitung den Sachverhalt festzustellen. An dieser Sitzung nahmen Theil: Gasse, Angestellter des Christlichen Verbandes, Rungge und andere Mitglieder der Streikleitung. Es wurde festgestellt, daß in einer Versammlung im vorigen Herbst, in der auch einige unserer Schwiebuser Verbandsmitglieder antefend waren, die Kündigung des alten Vertrages und die neue Lohnforderung beraten und beschlossen wurden. Den Schiebuscher wurden kein Auftrag zu Theil, ihrerseits den Schiebuscher Meistern, welche in Preußen Arbeit auf dem Jrenenankahlsgebiete ausführen, die Forderung zu unterbreiten. Unsere Kollegen hatten auch gar keine Veranlassung dazu, da es üblich und auch praktisch ist, daß die führende Organisation, in diesem Falle die Christlichen, allen Unternehmern des Lohngebets die Forderung zu stellt. Unserem Schiebuscher Vereinsvorstand wurde auch kein Auftrag zu Theil dies zu thun, ihm wurde überhaupt keine Mitteilung über die Lohnfrage gemacht.

An der Aussperrung beteiligten sich die Schiebuscher Meister nicht. Die Stellung unserer Kollegen den Aussperrten gegenüber regelt die hier folgende Bestimmung unseres Streikreglements:

„Aufnahme resp. Fortsetzung der Arbeit.“

§ 13. Bei Unternehmern, welche die aufgestellten Forderungen bewilligt haben oder mit denen eine Einigung erzielt ist, ist die Arbeit aufzunehmen. Dasselbe gilt bei Abwehrtheils und Aussperrungen für solche Unternehmer, welche sich wieder an der Aussperrung noch an der Verschlechterung der Löhne und Arbeitsbedingungen beteiligen haben.“

Die christliche Leitung verlangte dann, unsere Kollegen sollten die Arbeit einstellen, um auf die Meister einen Druck auszuüben, damit diese die Aussperrung aufheben müßten. Konnte dieser Zweck erreicht werden? Die Unternehmer haben die Arbeit in Substitution übernommen. Jeder einzelne ist der Wabewerwaltung für die Fertigstellung seiner Arbeit verantwortlich. Somit kann die Verweigerung der Arbeit bei den Schiebuscher Unternehmern einen Druck auf die Meister Unternehmer nicht ausüben. Das sah auch die christliche Leitung ein. Sie verlangte nun die Zurückziehung unserer Leute aus folgendem Grunde: Es waren nach ihrer damaligen Angabe 18, nach der „Baugewerkschaft“ 25 unorganisierte Maurer festzuhalten; diese sollen sich gekauert haben, so lange die Verbandskollegen bei den Schiebuscher Unternehmern in Arbeit blieben, auch sie bei den Meistern weiterarbeiten würden. Um diesen „Arbeitswilligen“ die Ausrede zu nehmen, sollten die Verbandskollegen auffören. Wir lehnten auch diese Forderung ab; denn diese Maßnahme würden dann um eine neue Ausrede nicht verlegen sein. Sie zur Arbeitsentziehung zu bewegen, müßte Aufgabe der Aussperrten sein, wie es auch deren Aufgabe wäre, jene darüber aufzuklären, daß die Schiebuscher mit Recht weiterarbeiten könnten.

Da die christliche Leitung diesen unseren Grundfäden nichts entgegen konnte, aber trotzdem immer wieder auf ihre Forderung zurückkam und mit Eigensinn davon fest-

hielt, versprach ich ihr, unserem Vorstand die Sache zur Entscheidung zu unterbreiten. Dieser schloß sich unseren Auffassungen vollständig an, und habe ich dies sofort den christlichen Leitung mitgeteilt.

Wir vereinbarten nun unter Zustimmung aller Anwesenden Folgendes:

1. Der Kampf soll sich nur auf die Abwehr der Aussperrung erstrecken und während derselben sollen keinerlei Forderungen, auch nicht die Lohnforderung, gestellt werden.

2. Während der Aussperrung soll auch den Schiebuscher Meistern keine Lohnforderung gestellt werden. (Dies ist übrigens Herr Gasse vor.)

Die Verbandsvertreter gaben folgende Erklärung ab:

1. Mit der Lohnforderung sind wir einverstanden, wenn wir auch der Form (32 3/4 Minimal- und 85 3/4 Höchstlohn) nicht zustimmen.

2. Wir verpflichten uns, mit aller Kraft nach Beendigung der Aussperrung für die Durchführung der Forderung einzutreten und sie auch an die Schiebuscher Meister zu stellen, jedoch verlangen wir, zu den Vorbereitungen über Zeit und Taktik gezogen zu werden.

3. Unsere Verbandskollegen sind verpflichtet, keinerlei Arbeit bei an der Aussperrung beteiligten Meistern auszuführen.

Dieser wurden wir zu keiner der unter 3 bezeichneten Verhandlungen aufgefordert, dagegen ist das unter 3 Zuzugescherte von uns voll innegehalten worden.

Die Schiebuscher Unternehmer haben ausgesperrte Meister Maurer und Arbeiter nicht eingestellt. Die christliche Zeitung verlangte nun, daß aus diesem Grunde unsere Verbandskollegen die Arbeit einstellen sollten, um die Einstellung der Meister zu erzwingen. Auch in diesem Fall ist gehandelt worden, wie wir unseren eigenen Verbandskollegen und den mit uns kartellierten Berufsverbänden gegenüber gabeln.

Am 2. Mai habe ich an Ort und Stelle um den Lohnlisten die Löhne der Schiebuscher Meistern beschäftigten Gesellen festgestellt. Bei den zwei Firmen waren 25 Gesellen beschäftigt, davon erhielten 22 Gesellen 33 3/4, 2 Gesellen 32 3/4, 6 Gesellen 30 3/4, 3 Gesellen 28 3/4 und zwei Stunden aus der Leibe entlassene Jungesellen 22 3/4 pro Stunde. Hiermit ist festgesetzt:

1. Daß es unklar ist, daß, wie die Baugewerkschaft in Nr. 19 behauptet (wenn auch nur im Allgemeinen), die Schiebuscher Verbandsmitglieder dem Unternehmern kein Geld verdienen geleistet haben.

2. Es ist eine Unwahrheit, daß unsere Kollegen in Preußen unter dem geordneten Lohn gearbeitet hätten, da keine Forderung gestellt wurde, und mit Zustimmung der christlichen Leitung auch nicht erhoben werden sollte.

3. Die Baugewerkschaft hat eine Verleumdung in die Welt gesetzt, indem sie in Bezug auf den Weiericher Fall behauptet, sozialdemokratisch organisierte Arbeiter lassen ihre „christlich“ organisierten Massengenossen, die von den Unternehmern ausgesperrt werden, im Stich und treten das Hauptprinzip jeder Arbeiterorganisation, die Solidarität, mit Füßen.“

Ich konstatiere hiermit nochmals, daß wir gegen unsere christlichen Berufsossen genau so gehandelt haben, wie gegen unsere eigenen Verbandskollegen oder gegenüber den sich im Kampf befindlichen Berufsossen kartellierter Verbände.

Der christlichen Leitung oder möchte ich die Worte des Nazareners zurufen: „Gehet hin und thut desgleichen.“

Hinter dem eifrigen Bemühen, doch gerne dem Verbands etwas anzuhandeln, selbst unter der Gefahr, bei Unwahrheiten, Verleumdungen und Verdrehungen ertrapp zu werden, merkt doch jeder Marschende das Bestreben, Deckung für irgend eine Sünde, Süßlosigkeit oder Unfähigkeit zu suchen. Aus den an uns gestellten Forderungen geht hervor, wie sich im Kopfe dieser Gewerkschaftsführer die Forderung eines Kampfes darstellt. Dabei ist es höchst ergötzlich zu bemerken, daß die Leute, welche uns fortwährend vorwerfen, unsere Taktik sei zu rücksichtslos und gewaltmächtig, in dem Augenblick, wenn sie in eine bedrängte Lage kommen, als Uebermenschen des Realismus erscheinen. Oder ist es nur Verlegenheit und die Sucht, einen Prügelschlag zu finden? Doch dieses Mal dürfte es wieder nicht gelingen sein. Silbergeschilde.

Tarifvertrag der Berliner Rabitzhüter und Zementierer. Zwischen unserem Berliner Zweigverein und dem Verbands der Gips-, Zement- und Deckungsgefäße für Berlin und Loritz“ ist vor dem Einigungsamte des Gewerkegerichts folgender Vertrag abgeschlossen worden. Die Lohnsätze der verschiedenen Gruppen sind wie folgt festgesetzt worden:

Table with 2 columns: Group and Rate. Includes Rabitzhüter bis 30. September 1908, Maurer bis 31. März 1904, etc.

Arbeiter, die bisher höhere Löhne als die vorstehenden bezogen, erhalten die höheren Löhne weiter.

Arbeitsentheilung.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Beendigung, Montag, Freitag, Samstag. Includes 1. März bis 30. Sept., 1. Oktober bis 15. Okt., etc.

Wenn die Lichtverhältnisse ungünstig sind, ist es gestattet, in der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Februar durch Verzeichnung die vorstehende Arbeitsentlohnung zu ändern, mit der Maßgabe, daß die für die jeweilige Jahreszeit festgesetzte Stundenabgabe nicht überschritten werden darf. Auf jedem Bau muß, so weit angängig, eine verlässliche Waage oder ein verlässlicher Mann vorhanden sein. Arbeitszeiten und Stundenverrechnung Gegenstände dürfen nicht in der Wüste gelagert werden. Für Lieberstunden bis 9 Uhr Abends werden 25 Pf. für Nachtarbeit, die der Tageslohn folgt, und Sonntagsarbeit werden 60 Pf. Aufschlag gezahlt. Für Arbeitsstellen, welche nicht mit der Stadt- und Ringbahn sowie mit den Straßenbahnen (10 A - Tarif) zu erreichen sind, wird eine Vergütung des Fahrgeldes gestattet, und zwar wird das volle Fahrgeld 2 Klasse bis zur 20 A - Zone des Vororttariffs vom nächstgelegenen Hauptbahnhof an vergütet. Für außerhalb Berlins und der vorgenannten Vororte gelegene Arbeitsstellen wird das Fahrgeld 2 Klasse vergütet, und es gilt die Fahrgeldzeit vom dem der Arbeitsstelle zunächst liegenden Hauptbahnhof als Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag. Die Vergütung für Kost und Logis für außerhalb Berlins beschäftigte Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung. Der Lohn ist wöchentlich (Sonntags) zu zahlen. Kündigung ist in jedem Falle gegenseitig auszusprechen. Arbeitsordnungen, welche den hier getroffenen Vereinbarungen entgegen lauten, sind unzulässig. Differenzen aus diesem Arbeitsverhältnis werden von einer hierzu eingesetzten Kommission geregelt. Diefelbe besteht aus sechs Arbeitern und sechs Unternehmern. Beide Teile verpflichten sich, diese Arbeitsbedingungen für alle in die Gewerke einschlagenden Arbeiten zur Durchführung zu bringen. Dieser Vertrag gilt bis zum 30. September 1904 und bleibt stets wieder für ein weiteres Jahr bestehen, wenn er nicht von einer der beiden Vertrags schließenden Parteien drei Monate vor Ablauf aufgekündigt wird.

Gau Berlin. Nach einem 17wöchigen ergebnislosen Streik wurde im vorigen Jahre in G u b e r n den Kollegen ein Vertrag ausgearbeitet, der den bisherigen Lohn von 85 A bis zum November 1903 festlegte. Hier zeigte sich, daß eine neue Methode von den Unternehmern eingeführt werden sollte. Die Niederlage der Arbeiter genigte ihnen nicht, sondern sie wollten sie auch noch auf lange Zeit kniefeln und kampfunfähig machen. Das Monstrum von Vertrag war nun natürlich fortwährend Gegenstand der Unzufriedenheit unter unseren Kollegen und die Folge war, daß sie in diesem Frühjahr auf's Neue Forderungen auf Lohnerhöhung stellten. Die Haltung der Maurer, die den Verband auch nach dem verlorenen Streik treu blieben, hatte zur Folge, daß die Unternehmer der Forderung näher treten mußten. Sie haben denn auch den Maurern gleich dem Zimmerern eine Lohnerhöhung von 2 A pro Stunde zugestimmt unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Der Vorgang beweist, daß selbst verlorene Streiks nicht verloren sind, wenn die Organisation besteht bleibt. — Die Ausprägung im Lohngebiet M e u f e r l i g und F ü r s t e n b e r g besteht weiter und ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Arbeiter schieben immer dringender zu werden, trotzdem im ersten Orte 50 und im zweiten 22 Italiener als „Mauscheifer“ ihre staatszerstörerische Tätigkeit ausüben.

Bereits im Jahre 1901 wurde in G i r s c h b e r g - G a m m e r s d o r f (Schlesien) von unseren Kollegen ein Versuch um Lohnerhöhung an die Unternehmer gerichtet. Der Lohn sollte von 32 A auf 36 A erhöht, und die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden vermindert werden; auch andere Verbesserungen im Arbeitsverhältnis wurden angestrebt. Die Kollegen wurden abgemietet mit der Motivierung, die Forderung sei „unbegrenzt“, „unvernünftig“, „ungerecht“. Unsere Kollegen gaben sich zufrieden. Im Jahre 1903 wurde dieselbe Forderung wieder gestellt und auch ebenso prompt wieder abgemietet. Die Kollegen gaben sich wieder zufrieden. In diesem Jahre wurde die Forderung zum dritten Male mit demselben negativen Erfolg eingereicht. Aber — jetzt hatte die oft mißbrauchte Langsamkeit unserer Kollegen ihr Ende erreicht. Trotz zweimaligem Gesuch, mit der Gesellenvertretung zu verhandeln, thaten die Unternehmer nichts, um die streitige Frage in friedlicher Weise zu lösen. Sie wollten also den Streik. Nun gut, die G i r s c h b e r g e r Kollegen nahmen den Forderungsbekund auf und beschloßen am 4. Juni einmütig den Streik. Am 6. Juni stellten 199 Maurer die Arbeit ein, weitere 10 folgten am 6. Juni, so daß alle für den Streik in Betracht kommenden Maurer ausfällig sind. Das hatten die Unternehmer nicht erwartet, diese Einmütigkeit setzte sie in Erstaunen und Wut. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich. Drei Unternehmer haben die Forderung bereits bewilligt.

In W u n z l a u streifen die Bauhilfsarbeiter; die Maurer sind in Mitleidenschaft gezogen oder ausgebeutet worden.

Gau Ostn. In S u m b i n n e n fand in der Woche vor Pfingsten eine Versammlung der streikenden Maurer statt, zu der sich auch der Innungsunternehmer Wölbling, dessen Bauten gesperrt sind, eingefunden hatte, um mit den Gesellen zu unterhandeln. Die Gesellen forderten einen Stundenlohn von 88 A und die sechsstündige Arbeitszeit. Wölbling dagegen erklärte, daß es ihm in diesem Jahre nicht möglich sei, die Forderung zu bewilligen, da die Gesellen in den Nachbarorten noch für einen viel niedrigeren Lohn arbeiten, wodurch die Unternehmer in der Lage seien, die Arbeiten billiger annehmen zu können. Würden die Gesellen in den Nachbarorten den gleichen Lohn fordern, wäre er gerne bereit, im nächsten Jahre 40 A pro Stunde zu zahlen. Um aber den Gesellen entgegenzukommen, wolle er dieses Jahr den guten Gesellen einen Lohn von 37 A zahlen und für die übrigen, außer den Junggesellen, von 35 bis 37 A. Auch alle anderen Forderungen wolle er anerkennen. Nach einer längeren Diskussion wurde dieses Angebot von der Versammlung angenommen. Es wurde noch mit Wölbling herabredet, diese Lohnsätze in den nächsten Tagen vertragsmäßig festzusetzen. Auf Grund dieser Versprechungen wurde am nächsten Morgen die Arbeit der Wölbling von allen Kollegen wieder aufgenommen. Jetzt dachte der Innungsmeister aber mit einem Male wieder anders, als in der Versammlung. In dem formulierten Vertrage, welcher von den Vertretern der Maurer unterschrieben werden sollte, fehlte er hinter den Lohnsatz von 35 A die Worte ein; und darunter. Der schlaue Innungsheiß hatte aber die Rechnung umsonst gemacht. Die Gesellenvertreter unterschrieben den Vertrag nicht. Da aber die Arbeit nun einmal aufgenommen war, wurde beschlossen, einwilligen bei der Arbeit zu bleiben, um zu sehen, ob Wölbling sein gegebenes Wort brechen würde. Es ist nun nach der ersten Lohnzahlung festgestellt, daß nach der Arbeitsentlohnung eine

Sohnzulage erfolgt ist, eine größere Anzahl Kollegen hat aber den verarbeiteten Lohn nicht erhalten. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß es bei Wölbling noch einmal zu Differenzen kommt. Auch am Mühlentau, Unternehmer Reiss, ist das Arbeitsverhältnis noch nicht geregelt. Daher ist auch weiterhin Bezug von Gumbinnen fernzubleiben. Der Unternehmer Z o u r e n z aus S e n s b u r g, welcher in 3 8 5 n vier Brauereibauten ausführt, ludt Maurer in allen Blättern, den Anmonen wird ein Lohn von 4,20 bis 4,50 pro Tag versprochen. Gezahlt wird aber nur ein Lohn von 4,20 bis 4,50. Der Zweck des Interesses ist, recht viele Leute nach der Baustelle zu locken, um dadurch die Höhe noch weiter herunterdrücken zu können. Da es außerdem vielen Maurern nicht möglich war, bei dem Unternehmer Zourenz Arbeit zu erhalten, werden die Kollegen vor dem Unternehmer gewarnt. In D r o m b e r g haben die Schornfeger in letzter Woche noch einmal ihre Kräfte zusammengestellt und den Unternehmer Heilmann gezwungen, seine einheimischen Maurer zu entlassen. Dafür sind ihm Italiener von anderen Unternehmern, die diese wegen ihrer Unbrauchbarkeit nicht mehr verwerten konnten, unter polizeilicher Bedeckung hingeschleppt worden. Lange wird aber der Unternehmer Heilmann das Trauerspiel mit diesen Elementen nicht ansehen. Auf die Ausschlepperei hat dieses Brauereiwild keine Wirkung gehabt, denn es sind an anderen Arbeitsstellen mehr untergebracht worden, als bei Heilmann entlassen wurden, so daß trotz der Kraftentziehung der Remandoßki und Genossen die Zahl der ausgeschlossenen Mächte und die enormen Gelbkosten, welche Meister Noje nach seiner eigenen Aussage schon gehabt hat, haben nichts gemüht. Die Kalamität der Unternehmer hat sich in letzter Zeit noch bedeutend verschärft, denn die guten Arbeitskräfte, die sie sich in der letzten Zeit aus der Umgegend heranzogeln konnten, sind nach Pfingsten wieder ausgeflogen. Wahrscheinlich haben diese Maurer sich trotz der großen Fürsorge der Polizei und der Diebstahlsbedrohlichkeit der Bromberger Unternehmer nicht wohl gefühlt, sondern sich Arbeitsstellen gesucht, wo sie kollegialer mit den übrigen Maurern zusammen arbeiten können. Die Unternehmer haben nun ihr trautes Gaudium wieder aufgenommen und sind auf der Suche nach einheimischen Maurern. Besonders werden Hochkolonnen von Noje und Genossen gesucht. Die Jagdarbeit bringt am meisten, denn die meisten Bauten, die im Herbst bezogen werden sollen, stehen noch im Rohbau. Die Kollegen in allen Orten werden dringend ersucht, sich nicht von Bromberger Unternehmern verlocken zu lassen, Jagdarbeit zu übernehmen, sondern so lange Bromberg zu meiden, bis der Kampf dort und für beendet erklärt worden ist.

In der öffentlichen Mauererversammlung in T a p i a u (Ostpreußen) am 2. Juni wurde einmütig beschlossen, die Brette über Maurer- und Zimmermeister S i d r m e r und K u h l i, Villa Scherwitz, zu verhängen. Alle Bestimmungen unterzeichnet, einen Lohnvertrag: 88 A Stundenlohn bei elfstündiger Arbeitszeit, im Guten zu erringen, ist an dem Stamm der Unternehmer gescheitert. Da die Unternehmer mit vielen Arbeiten beauftragt und keine Streikfreisetzer zu verzeichnen sind, haben wir die beste Hoffnung, den Kampf, der uns aufgedrängt worden ist, bald zum guten Ende zu führen. Wir bitten alle Kollegen, den Zugang, wie bisher, den T a p i a u fern zu halten.

Aus W o i z e n b u r g wird berichtet: Nachdem es dem Unternehmer Combs gelungen ist, die Arbeiter in Braßkorf zu übergeben, bemüht er sich, auch das Viehhof aus dem Gute B ä h c h o w an auswärtsige Meister zu übergeben. Ein Meister in P a r e n t i n soll seine Gesellen einzeln gefragt haben, ob sie nicht nach Böhmen wollten, dem Vater soll sogar volle Befähigung zugesagt sein; aber die Kollegen haben das Angebot abgelehnt und unser Herr Meister muß nun weiter auf die Suche gehen. Es freut uns, daß die Kollegen in P a r e n t i n diesen Standpunkt einnehmen; sie werden auch ohne diese Befähigung nicht verhungern.

Der Streik in D a i s o w ist beendet. Die Streikenden haben sich mit einer Lohnerhöhung von 1 und 2 A Landgeld pro Stunde zufrieden gegeben. Am Donnerstag ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Vereinbarung soll bis zum 1. April 1905 dauern.

In C o b u r g erhielten am 30. Juni in R ö h l e r s d e n Vangeheiß zwei Maurer ohne jeden Grund und Feindesband. Die Mitarbeiter der Gemahregelungen erklärten sich solidarisch und verlangten die Wiedereinstellung. Als Antwort des Unternehmers erfolgte am Mittwoch nach Pfingsten die Entlassung von weiteren zwei Mann und einem dritten wurde gekündigt. Darauf legten die übrigen Kollegen die Arbeit nieder. Ueber das Röhler'sche Vangeheiß ist die Sperrre verhängt worden.

In K ö n i g s l u t t e r, wo unsere Kollegen kürzlich einen Streik siegreich durchzuführen haben, rächen die Unternehmer sich jetzt dadurch, daß sie die einheimischen Maurer demonstrieren und im größeren Maß entlassen und zugereifte fremde anstellen. Um diesem Unfug ein Ziel zu setzen, ist es dringend geboten, von Königs-Lutter der Zugang von Maurern streng fern zu halten.

In C ö l n hat sich kürzlich das Gewerbegericht als Einigungsamt mit dem Auslande der P u g e r und F u g e r beschäftigt, ohne zu einem Resultat zu kommen. Nach einigen nebenwärtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Parteien legte Kollege F r e t e r in längeren Ausführungen die Forderungen der P u g e r dar: 1. Abschaffung der Affordarbeit, 2. zehnstündige Arbeitszeit, 3. 65 A Stundenlohn, 4. Erwerb als das Ausbeuterthum der Zwischenmeister, die schwere Arbeit der P u g e r, und besonders betonte er, daß die Forderungen in allen Großstädten schon durchgesetzt sind und zum Teil erheblich überhöht sind. Unternehmer P e r t e l antwortete u. a.: Auf die Abschaffung der Affordarbeit würden die Unternehmer nicht eingehen. Er verheißt nicht, weshalb man stets die Arbeiter der P u g e r als schwerer und ungelinder gegenüber der Arbeit der Maurer bezeichne. Auch der Maurer sei Saisonarbeiter, müsse schwer und angeknagert arbeiten, sei im Sommer und im Winter den Unthiden der Witterung ausgesetzt und müsse viel mehr leisten als der P u g e r. Unternehmer D i d sagte noch hinzu, daß die Innung beschlossen habe, den Maurern 48 A und den Hilfsarbeitern 88 A zu zahlen, mehr könnte man bei Abschlagszahlungen den Vergütungen auch nicht geben. Es fand eine lebhafteste Auseinandersetzung statt. Die Unternehmer suchten die Höhe und sonstigen Daseinsbedingungen der Arbeiter als unmöglich hinzustellen. Die Vertreter der Streikenden schloßen sich demgegenüber die armenigen Ernährungs- und Wohnungsbedingungen und die schlechten Arbeitsbedingungen der P u g e r und Maurer. Sie vertriehen auf die Tatsache, daß C ö l n die liebenswürdigste Stadt im Reich ist, daß es bezüglich der Höhe

aber an schlechter und bezüglich der Arbeitszeit an 27. Stelle steht. Die Wohnungs- und Lebensmittelpreise aber seien noch ungünstiger als in den besten gestellten Städten. Diese beiden Zahlen zeigten doch mehr wie alles Andere, daß die Arbeitsbedingungen der Maurer und P u g e r gehoben werden müssen. Das Hauptziel sei die Affordarbeit bei den P u g e r. In keiner anderen Stadt finde man das Affordsystem so ausgebreitet wie in C ö l n. — Zu einem Ergebnis führte die Verhandlung nicht. Beide Parteien beharrten auf ihrem Standpunkt, die Arbeiter auf der Abschaffung, die Unternehmer auf der Beibehaltung der Affordarbeit. Die Unternehmer erklärten, daß auch sie für Tarifvereinbarungen mit den Arbeitern seien, um mit bestimmten Löhnen rechnen zu können. Wer von den Unternehmern die vereinbarten Affordsätze dann unterbreite, so erklärte der Architekt P e r t e l, der könne ja von den Arbeitern gesperrt werden. — Nachdem das Einigungsamt zur Verachtung abgetreten war, empfahl der Vorsitzende, da bei dem Verharren der beiden Parteien die Einigung ausgeschlossen sei, in Erwägung zu ziehen, ob man statt der Beilegung der Affordarbeit nicht gewisse Erhöhungen der Affordsätze einführe; ferner schlägt das Amt vor, die Arbeiter nicht mehr einem Einzelnen (Zwischen- oder Schlichtmeister) zu übertragen, sondern den Affordbüchern unter die beteiligten Arbeiter zu verteilen. — Die Parteien gingen nach fast dreistündiger Verhandlung auseinander, ohne mehr als eine Aussprache erreicht zu haben.

Am 5. Juni hat eine weitere Verhandlung zwischen der Streikleitung und dem Vorstand des Baugewerkevereins stattgefunden, die aber schließlich auch resultatlos verliefen ist; die Unternehmer wollen aber weiter unterhandeln. Von dem Ausprägungsplan scheinen sie nicht mehr viel zu halten.

Gau Mannheim. In C o l m a r i, Ess. sind seit dem 2. Juni 250 Maurer im Streik. Die den Unternehmern gestellte Forderung war am 31. Mai abgelesen, die Lohnkommission war aber beantragt worden, bei allen Unternehmern persönlich vorzugehen und führte ihren Auftrag auch aus. Der Vorsitzende der Unternehmerversammlung, M a t t e r, an dem die Kommission schließlich gemietet wurde, verlangte, jeder Maurer solle sein Einverständnis mit der Forderung durch seine Unterschrift bei ihm, M a t t e r, bekräftigen. Die von der Lohnkommission beigebrachten Unterschriften und die Beschlüsse der Versammlungen genigten dem Herrn „Obermeister“ nicht. In einer am 2. Juni abgehaltenen Versammlung machte sich eine ziemlich erregte Stimmung bemerkbar; die Zustimmung, den Unternehmern die Unterschriften einzureichen, wurde enträtelt zurückgewiesen, mit dem Bemerkten, die Unternehmer wählten ganz gut, daß die große Mehrzahl der Colmarer Maurer hinter der Forderung stehe. Es wurde beschlossen, am anderen Tage, 8. Juni, zwar wieder an die Arbeit zu gehen, aber nur bis zum Frühstück und dann eine Versammlung abzuhalten, um den Unternehmern nochmals zu zeigen, wer hinter der Lohnkommission stehe. Wie beschlossen, so geschah. Am 9. Juni waren alle Bauten von Maurern leer. Da auch nun noch die Unternehmer resp. Herr M a t t e r Unterhandlungen ablehnten, wurde der Streik beschlossen. — In P o r z e i m ist am 3. Juni ebenfalls der Streik beschlossen worden; 150 Kollegen legten die Arbeit nieder. Am anderen Morgen bewilligten zwei Unternehmer, die circa 30 Maurer beschäftigten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Aus B r a u n s c h w e i g wird uns berichtet: Am Dienstag, den 26. Mai, hielt Herr Dr. Boigt-Gannover in unserer Leiber nicht sehr stark besuchten Mitgliederversammlung einen sehr lehrreichen wissenschaftlichen Vortrag über: „Babel und Bibel“. Er schilderte gemächlich den streifen Kampf der Wissenschaft gegen den Überglauhen. Mit Verächtlichkeit der beiden Vorträge des Herrn Professor Delbisch-Berlin, welche seinerzeit selbst in den höchsten Kreisen viel Aufsehen erregten, stellte der Vortragende an der Hand von Aufzeichnungen über die Funde in B a b y l o n fest, daß es nicht gut möglich sei, daß alle die Mythen und Sagen des alten Testaments, welche noch bis auf den heutigen Tag den Kindern in den Volksschulen als Wahrheit und göttliche Offenbarung gelehrt werden, wahr seien. Andererseits ist es ein großes Unrecht, daß die herrschenden Massen dem Volke die Wissenschaft heute noch vorenthalten, dafür aber, und selbst von den höchsten Stellen aus, dem Volke eine Religion aufzwingen wollen, die so viel Überglauhen und Widersprüche enthält. Der anderthalbstündige Vortrag fand großen Beifall. Im Punkt „Gemeinschaftliches“ wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft immer noch eine schlechte sei und es vor allen Dingen Pflicht der jüngeren Kollegen sei, diesen Zustand etwas zu mildern, indem sie den verheirateten Kollegen Platz machen. Ferner wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß es beständige Pflicht aller organisierten Arbeiter sei, auf die politische Presse, den „Braunschweiger Volksfreund“, zu abonnieren, da derselbe, im Gegensatz zu den Klatschblättern („Stabatanger“ und „Neueste Nachrichten“), stets für die Interessen der Arbeiter eingetreten ist. Auch haben sich die Kollegen der politischen Bewegung, dem sozialdemokratischen Arbeiterverein, anzuschließen, denn nur durch die politische Bewegung, durch besseren Ausbau der sozialen Gesetzgebung haben wir dauerns den Vortrieb zu erwarten, wozu die gewerkschaftlichen Erwerbsgesellschaften leicht durch reaktionäre Geleise wieder befestigt werden können. Außerdem wurde lebhaft Frage darüber geführt, daß es die Kollegen immer noch nicht verstanden haben, die sechsstündige Arbeitszeit einzuhalten; hauptsächlich kommt es beim Aufbruch vor, daß die Zeit überschritten wird, so z. B. haben die Kollegen beim Bauunternehmer D i e r i n g, K e n n e l b e r g s t r a ß e, Morgens und Abends wiederholt länger gearbeitet. Es sind dies die Kollegen Gustav Engelhard, Heinrich Dieffmann, Max Schilling, Otto Diezling, Karl Lehmann, Heinrich Welge, Paul Weller und Hermann Kühne; der Letztere ist dort Partier und nicht organisiert.

Der Zweigverein B r i e g hatte zum Sonntag, 24. Mai, in S t e i n - K e u d u n g eine öffentliche Maurerverammlung veranstaltet, in der Kollege R ö t z e r aus Breslau über: „Die Nothwendigkeit und die Entfaltung der Gewerkschaften“ referierte. Die sachlichen und leicht verständlichen Ausführungen des Redners wurden mit Beifall aufgenommen. Kollege Kramer erinnerte jedoch daran, daß das Lokal des Gastwirths M a s t r u p gesperrt sei, und ersuchte darum, gegen alle Wirths zu forzugehen, wie es die Kollegen vor K e u d u n g gegen diesen Wirth gethan haben, dann würde die Lokal-

Zustände in Oesterreich, welche den Arbeiter zum Ausbeutungsbetrieb herabdrücken. Die Chemie feil noch nicht so weit vorgeschritten, daß die Kollegen in Salzburg von der herrlichen Gebirgsluft und den grünen Wäldern Salzburgs leben könnten. Nur durch die Organisation können menschenwürdige Zustände erreicht werden. Auch Kollege Nader erzielte für mich den Beifall.

Während diese beiden Feiertage Anlaß gegeben haben, die Kollegen Salzburgs auszurücken, um durch den Ausbau ihrer Organisation sich ein menschenwürdiges Dasein zu erzwingen!

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterlohn, Submissionen etc.

S a m b u r g. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonntag, den 6. Juni, am Hofplatzmarkt. Dort werden die Gebäude auf dem Grundstück Nr. 2 zu einem großen modernen Geschäftshaus um- und durchgebaut. Die Maurerarbeiten sind dem Unternehmer W. Gundelach, die Zimmerarbeiten dem Unternehmer Jörnig übertragen; Beide sind Mitglieder der Bau-gewerksinnung. Am Sonntag, Vormittags 11 Uhr, wurde der Bau von der Baupolizeibehörde einer eingehenden Kontrolle unterzogen, und die Beamten machten auf die mangelhafte Abdeckung aufmerksam. Besonders eine Öffnung fiel auf, sie sollte nach Angabe des Zimmermeisters als Transportweg für einen eisernen Träger dienen. In der Nähe dieser aufgedeckten Stelle waren mehrere Maurer im Lichtlof mit dem Anlegen von Folzriegeln beschäftigt; Nachmittags 4 Uhr 40 Minuten wollte es ein unglücklicher Zufall (die Ursache ist nicht aufgeklärt worden), daß ein Maurer auf dem Arbeitsgerüst zu Fall kam und dann durch die oben erwähnte Öffnung hinabfiel und auf den unten liegenden eisernen Träger fiel. In bewußtlosen Zustande, mit anscheinend inneren Verletzungen, wurde der Verunglückte aufgehoben. Nach dem Unfälle ging der Zimmermeister an den Transport des Trägers und dann an die Abdeckung der Unfallstelle. Von den Maurern und Bauarbeitern ist schon fortwährend über den Mangel an Schutzvorrichtungen an dieser Baustelle geklagt worden; der Zimmermeister besief sich immer auf die Zimmerer, resp. deren Meister, und Alles blies beim Alten. — Wenn es im vorigen Jahre galt, Streikposten vor das Gerüst zu schleppen, dann war der Unternehmer W. Gundelach eiligst bei der Hand, wenn hier aber der Zimmermeister die notwendigen Schutzmaßnahmen unterläßt, wodurch die bei Gundelach beschäftigten Leute am Leben und an der Gesundheit gefährdet werden, dann weiß er keine Abhilfe zu schaffen. — Wie wertvoll für den Schutz der Arbeiter die Kontrolle der Bauteile durch die Beamten der Baupolizeibehörde in Hamburg ist, geht aus Nachfolgendem hervor. Nach dem erfolgten Unfälle erschien ein Beamter der Baupolizeibehörde und erkundigte sich nach den Umständen des Unfalles. Nachdem diese Sache erledigt war, wurde der Beamte darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Abortanlage für die Arbeiter nicht den sanitären Anforderungen entspreche; z. B. sei für ca. 80 Arbeiter nur ein Abortlof vorhanden, was bei der Sommerhitze, die wir in der letzten Zeit hatten, unbedingt zu Unzuträglichkeiten führen würde. Der Beamte mußte zugeden, daß nach den Vorschriften mindestens drei Abortlofs vorhanden sein müßten. Der Herr wunderte sich, daß dieses nicht der Fall wäre, mußte dann aber eingestehen, daß, trotzdem der Bau schon während des ganzen Frühjahres im Gange ist, er als reichhaltiger Beamte keine Ahnung davon habe, an welcher Stelle im Bau sich die Abortanlage befinde.

S i s s a (Wien). Am 6. Juni berunglückte am Kasernenbau, Unternehmer Meyer, ein Verbandskollege dadurch, daß ihm beim Steigegängen ein Stein vom Dache aus auf den Kopf fiel, wodurch der Kollege so schwer verletzt wurde, daß er in das Krankenhaus geschafft werden mußte. Schuld an dem Unfall ist die schlechte Abdeckung. Nachdem der Unfall passiert war, ließ die Bauleitung alle Lächer zudecken.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** Vorsicht bei der Übernahme von Aufträgen!**
Ein interessanter Kontraktbruchprozess beschäftigte kürzlich die Kammer IV des Wiener Obergerichtes. Die Geschädigte Naabe, Inhaber einer Tischlerei, beantragte von 21 Bauhelfern je A-1740 als Buße wegen Kontraktbruches. Es handelte sich um die Unterbrechung begonnener Aufträge, die in Auftrag erledigt werden sollten. Die Arbeiter waren Ende Februar ausgegeben worden und die Tischler hatten dann sogenannte Auftragslof erhalten, die unter anderem den Preis enthielten, den die Firma zahlen wollte. Die Arbeiter waren aber mit dem Preise nicht einverstanden und es kam zu Verhandlungen wegen Erhöhung desselben. Maßgebend war für das Vorgehen der Arbeiter namentlich, daß die in Auftrag gegebenen Fenster besser Qualität sein und keine Reste enthalten sollten, während das Holz vielfach Reste aufwies. Herr Naabe fand sich schließlich bereit, den Tischlern eine Vergütung von 25 % für jedes nicht aufreite Stück zu zahlen, das sie zurücklegen müßten. Nach einer Mitsprache mit Delegierten des Verbandes erklärten die Arbeiter ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag unter der Bedingung, daß ihnen der Chef das Holz von keinen Maschinen nach dem früher einmal von der organisierten Arbeiterchaft aufgestellten Vorschriften schneiden lasse. Das glaubte Herr Naabe mit Rücksicht auf die Unternehmer, die in seinem Schneidmühlbetriebe ihr Holz schneiden lassen, nicht zu können und lehnte es ab. Darauf legten die Arbeiter die Arbeit nieder, worauf die Firma die Kontraktbruchklage anstregte. Der Auftragsvertrag ist widerrechtlich durchbrochen worden. In der Verhandlung vor dem Obergericht machten die Vertreter von 21 Beklagten, die Tischler R. Ahrens und Wagg, folgendes geltend: Von einem Kontraktbruch könnte hier (eine Kündigungserkündigung) nur dann die Rede sein, wenn Auftragsverträge bereits vorgelegen hätten. Dies ist aber nicht der Fall, weil die Arbeiter dem von der Firma vorgeschlagenen Preise widersprochen hätten und eine Einigung über die Auftragsbedingungen nicht erzielt worden sei. Die Aufkündigung des Auftrages von 25 % für das nicht aufreite Stück sei an sich den Kollegen durchaus nicht genügend erschienen, sie hätten sich nur damit begnügt in der Voraussetzung, beim Schneiden nach dem Auftragspreis zurecht zu kommen. Das sei abgelehnt worden und somit fehle der regelrechte Abschluß eines Auftrages;

er sei nicht perfekt geworden. Demgegenüber sei es ganz gleichgültig, daß die Kollegen schon einige Zeit an den betreffenden Fenstern arbeiteten und daß sie schon ein oder zwei mal Sonnabends Lohnabzugszahlungen erhielten. Aber selbst wenn das Gericht diese Gründe nicht gelten ließe, läge kein Kontraktbruch vor. Die Kollegen hätten auf jeden Fall Grund zur Verteidigung der Arbeit gehabt, und zwar aus § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches, worin vorgeschrieben ist: „Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Geschäftsräume, die er zur Verrichtung der Dienste zu besorgen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“ Diese Vorschriften seien im Betriebe der Gebr. Naabe nicht genügend beachtet worden. Der Wasserdampfheizung sei öfter Wasser entströmt, daß die Kollegen auf diesem Fußboden stehen mußten. Das Holz sei feucht geworden und man habe den Leuten den Rath gegeben, zum Erhitzen im Betriebe ein kräftiges Hebelpumpenfeuer zu machen, habe sie also zu gefährlichen Handlungen aufgefordert. Einem kontrollierenden Beamten gegenüber habe man Arbeitsräume als Lagerräume bezeichnet.

Herr Naabe bestritt, daß in seinem Betriebe Zustände herrschten, die dem § 618 widersprächen.

Der Gerichtshof unter dem Vorhise des Obergerichtspräsidenten Dr. Gerth verurteilte sämtliche Beklagte zur Zahlung einer Kontraktbruchbuße von A-1740 und der Vorsätze führte begründend aus: „Der Gerichtshof stütze auf dem Standpunkte, daß der Auftragsvertrag perfekt geworden sei, indem die Lohnmittel mit dem Vermerk der Preise vertheilt worden seien und die Beklagten darnach gearbeitet sowie an nundestens einem Sonnabend, zum Theil zwei Sonnabenden, Lohnabzugszahlungen erhalten und in Empfang genommen hätten. Der Vertrag sei perfekt gewesen, als neue Forderungen gestellt worden seien. Diese hätten nicht berücksichtigt zu werden brauchen. Dahingestellt bleiben könne, ob die Betriebsanrichtungen usw. gesundheitsgefährlich im Sinne des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien, denn aus § 618 können nur nach den Grundregeln des Schadenersatzes Ansprüche hergeleitet werden. Hiernach habe man es hier zweifellos mit Kontraktbruch zu thun und es rechtfertige sich die Verurtheilung.“

Polizei und Gerichte.

*** Die beleidigte Bromberger Polizei.** Wie unjener Lesern bekannt, kam es während des Aufenthaltes in Romberg gelegentlich eines Einganges der von den Unternehmern herangeleiteten italienischen „Arbeitswilligen“ zu einem tumultuösen Straßenauflauf. Hierüber hatte auch die „Expurter Tribüne“ ihren Lesern berichtet und dabei bemerkt, daß die Polizei durch ihr herausforderndes Benehmen die Ausschreitungen provoziert habe. Wegen dieser Verhöhnung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur unjeres Exkurter Parteiblattes, Genossen Sommer, Anklage wegen Beleidigung der Bromberger Polizei erhoben. Bemerkenswerth war die Aussage des als Zeuge aus Bromberg erschienenen Polizeieinspektors W. B. Er führte aus, daß am 6. März die Zimmerer in den Streik traten, denen am 16. März die Maurer- und Bauarbeiter folgten. Quert war Alles ruhig und erst als am 30. März 6 bis 7 „Arbeitswillige“ kamen, entstand Erregung. Die „Arbeitswilligen“, die von vier Beamten von der Bahn geleitet wurden, wurden belästigt und einer so verlegt, daß er das Krankenhaus aufsuchen mußte. Am 1. April sollte wieder ein Transport Italiener kommen. Am gleichen Tage aber hatten auch Kruppen Garnisonwechsel vorgenommen, wodurch ein großer Verkehr auf den Straßen war und insbesondere vor dem Bahnhof sich entwickelte. 22 Schulleute und 12 Nachtbeamte unter der Führung von 8 Kommissaren wurden unter der Oberleitung des Polizeieinspektors zum Schutze der ankommenden „Arbeitswilligen“ nach dem Bahnhofe beordert. Dorthin fand sich auch ein Abgeordneter der Streitenden ein, der den Zeugen höflich bat, mit den importierten Arbeitern reden und ihnen die Verhältnisse auseinanderzusetzen zu dürfen. Der Zeuge verweigerte diese Auftragsfrage. Als der Tag mit den „Arbeitswilligen“ in der Mitte des Bahnhofsplatzes verlief, wurde er von den Streitenden mit Steinen und Pfeifen empfangen. Der Polizeieinspektor hat darauf seine jämmerlichen Mannschaften blank ziehen lassen. In der Bahnhofstraße floßen dann einzelne Steine, durch welche Beamte getroffen wurden. Im Eisenbahnhause hat dann der Inspektor die Menge aufgefordert, sich zu entfernen, was mit Steinhagel beantwortet ist. Da habe er den Befehl zum Vorgehen mit der blanken Waffe gegeben, wodurch dann eine Anzahl Verwundungen vorliefen. Auch wurden viele Verhaftungen vorgenommen und eine Anzahl Personen sitzt zur Zeit in Unterjuchungshaft, um ihre Prozessurteilung zu erwarten.

Der Staatsanwalt hält die Beleidigung der Polizei für eine sehr schwere. Er legt den Artikel 10 aus, als ob die Polizei blühige Szenen herbeiführen wollte, und beantragt sechs Monate Gefängnis. Der Angeklagte beantragte Verurteilung des Prozesses bis zur Erledigung der Bromberger Gerichtsverhandlungen, weil durch die einseitige Aussage des polizeilichen Zeugen die Situation nicht genau aufgeklärt sei. Dieser Antrag wird vom Gericht abgelehnt. Hieraus führte Sommer aus, daß der Vorwurf der Provokation durch sein Wort des Artikels als eine solche böswillige Art nachzuweisen sei; die Thatsache der Provokation stehe aber durch die Aussage des Zeugen fest; die Polizei habe den Arbeitgebern eine unzulässige Hilfe geleistet, sodann habe sie aber dadurch, daß sie, ohne angegriffen zu sein, gleich mit blanker Waffe aufmarchierte, das Publikum, besonders jedoch die Streitenden, aufs Höchste erregt. Der Gerichtshof schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an und verurtheilte Genossen Sommer in Unterhaft, daß er die Strafzeit selber geschrieben, zu „nur“ vier Monaten Gefängnis.

*** Ein Stiftungsfest einer Gewerkschaftszahlstelle als „öffentliche“ Tagungsbank.** Wieder ist ein Urtheil des Obergerichtspräsidenten ergangen, welches in weitesten Kreisen sowohl der Juristen wie der Laien maßlos erstaunen hervorgerufen wird.

Die Zahlstelle Mariendorf des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands wollte im September vorigen Jahres ihr Stiftungsfest bei Gollnig in Tempelhof abhalten. Der Ortsvorsteher verbot jedoch das Fest und ließ es durch Gendarmen verhindern, indem er es für eine öffentliche Tagungsluftbarkeit erklärte, die der polizeilichen Erlaubnis bedürfe. Der Bevollmächtigte beschwerte sich vergeblich und ließ dann den abnehmenden Befehl des Regierungspräsidenten zu Potsdam von Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht durch die Klage beim Obergerichtspräsidenten anfechten. Es wurde mit Entschiedenheit bestritten, daß es sich um eine öffentliche Veranstaltung handle. Es sei lediglich ein Vereinsvergügen gewesen und die Festgesellschaft habe den Charakter einer geschlossenen Gesellschaft gehabt, die zum Zuzug keine polizeiliche Erlaubnis brauche. Ganz hinfällig sei der Einwand des Regierungspräsidenten, daß das Vergügen schon deshalb ein öffentliches gewesen sei, weil der Verband, der sich über ganz Deutschland erstreckt, nicht einen nach außen abgeschlossenen Kreis innerlich untereinander verbundener Personen darstelle. Erstens komme hier nur die Zahlstelle Mariendorf in Betracht und nicht der ganze Verband, und zweitens sei auch der Verband als solcher eine geschlossene Gesellschaft. Außer Zahlstellenmitgliedern und deren Angehörigen hätten nur noch Gäste an dem Vergügen theilgenommen.

Das Obergerichtspräsidenten ließ, bevor es zur öffentlichen Verhandlung schritt, durch das Amtsgericht noch einige Zeugen vernehmen. Die Weisungserhebung ergab, daß eine öffentliche Kasse nicht geführt worden war, die Teilnehmer aber vorher Eintrittskarten gekauft hatten. Außerdem hatte man von drei oder vier Teilnehmern festgestellt, daß sie nicht Mitglieder der Zahlstelle waren. Einige Teilnehmer verlangten nach der Auflösung durch die Polizei ihr Geld wieder.

In der Verhandlung vor dem ersten Senat des Obergerichtspräsidenten erweiterte Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht noch seine früheren Ausführungen und betonte ferner, daß die Bezahlung der Eintrittskarten für die hier strittige Frage an sich ganz belanglos sei. Dafür aber, daß Jedermann, der das Eintrittsgeld zahle, zum Vergügen zugelassen wurde oder werden sollte, sei absolut nichts erbracht. Die Theilnahme einzelner Nichtmitglieder predige, wenn sie Gäste waren, auch nicht gegen die Geschlossenheit der Gesellschaft. Sie, auf einen Schriftsatz beziehend, wiederholte Dr. Liebnecht den dort niedergelegten Antrag, als Zeugen die beiden Kontrolleure vom Feste zu vernehmen. Sie weise dessen, daß außer den Vereinsmitgliedern nur Gäste, sei es vom Verein als solchen, sei es von Vereinsmitgliedern im Einverständnis mit dem Verein, geladen und zugelassen seien.

Der Senat lehnte indessen diesen doch sicher klaren Weisungsantrag ab, weil er nicht genügend substantiiert sei. (1) Die Klage wurde mit folgender Begründung abgewiesen: Nach der Aufforderung (zum Feste) seien die Mitglieder des ganzen Verbandes (2) eingeladen gewesen. Eine Abgeschlossenheit des Verbandes sei aber schon deshalb nicht anzunehmen, weil jeder Arbeiter der fraglichen Kategorie beitreten könne. Dazu komme, daß mehrere Nichtmitglieder am Feste theilgenommen hätten. Somit habe es sich um eine öffentliche Luftbarkeit gehandelt.

Natürlich wird Niemand unterlassen, die Art und Weise zu betonen, mit welcher die unabhängigen Richter des Obergerichtspräsidenten die deutsche Sprache behandelten. Man denke nur: Die Mitglieder eines Vereins beantragen für sich und von ihnen eingeladenen Gäste ein Fest. Dieses Fest beschränkt sich also auf Vereinsmitglieder und deren Gäste, umschließt also eine Gesellschaft, die dadurch von der Außenwelt abgeschlossen ist, daß nur solche Personen zugelassen sind, die entweder zu dem Verein gehören oder zu dessen Mitgliedern durch persönliche Bekanntschaft direkte Beziehungen haben. Mit-nichten aber handelt es sich, so entschieden das Obergerichtspräsidenten, um eine „geschlossene Gesellschaft“, denn eingeladen sind offenbar auch nicht etwa fremde Leute, sondern Mitglieder desselben Verbandes, die an anderen Orten wohnen. Wie leicht konnten nicht strafwürdige Verbandsmitglieder aus Dresden, Leipzig, Nürnberg oder München in dem verlotternden Feste in Mariendorf nachfahren und dieses Vergügen dadurch zu einem öffentlichen gestalten! Da sich außerdem dem Verbandsverbande jederzeit neue Mitglieder anschließen konnten, sind dessen Feste natürlich öffentlich!

So die Richter! Da es nun fast überhaupt keinen Verein giebt, der prinzipiell nie neue Mitglieder annimmt, dürfen alle Vereinsvergügen als öffentliche Luftarten bezeichnet werden mit Ausnahme vielleicht derjenigen vom Klub der Parnlosen, welcher alle Ursache hat, die Aufnahme beliebiger neuer Mitglieder zu verweigern, um sich nicht in die Karten gaden zu lassen.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), Heft 86 des 21. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von A-325 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 A.

„Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieß Verlag), letztes Heft des III. Bandes. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von A-275 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 A.

Briefkasten.

Am Wahltag, den 16. Juni, sind die Bureau des Verbandsvorstandes und der Redaktion des „Grundstein“ geschlossen.

Nachdem, R. F. Lieber Freund! Sie lassen die Sache viel zu traglich an. Man wird Sie doch deshalb nicht einen unehelichen Kollegen nennen können, wenn Sie es wirklich verzeihen hätten, den Bericht abzugeben, und das, um was es sich handelt, wenn Sie erinnern und nicht, einen solchen am 19. Mai erhalten zu haben. Es liegt doch aber auch die Möglichkeit vor, daß der Brief verloren gegangen ist.

Gbrg, Verbandsleitung. Wir können doch unmöglich auch noch Berichte über Ackerbau aufnehmen, da der Raum des Blattes sowieso schon durch Berichterstattung übermäßig stark in Anspruch genommen wird.

Danzig, B. D. Die beiden Berichtsverfassungen vom 19. und 22. April legen wir einwilligend zurück, vielleicht lassen sie sich noch im nächsten Jahre verwerthen.

Danzig, C. Wir wollen es genug sein lassen.

Zentralverband der Maurer.
Bekanntmachung des Vorstandes.
 Vom Vorstandes bestätigt

sind die neigewählten Vorstandsmittglieder der Zweigvereine
 Freiburg i. B., Münster i. B., Anielingen und Brandenburg a. d. S.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Jakob Gusterer-München (Buch-Nr. 88 212), Conrad Ludwig-Oreiz (74 612), Ernst Till-Mühlhausen i. T. (87 799), Paul Serpe-Mühlhausen i. T. (87 800), Karl Fiemme-Dammer (81 999), Wolfgang Schiller-Neubau (86 895), F. Wenzel-Bremen (16 088), Th. Müller-Königsberg i. Br. (268 290), Richard Schütz-Leipzig (80 206), Paul Popp-Reichenbach i. B. (61 187), S. Wolffen-Deimendorff (83 459).

Ausgeschloffen

sind auf Grund § 86b des Statuts vom Zweigverein Straßburg i. E.: Hugo Linden (Buch-Nr. 124 242), Franz Reichert (116 778), Daffow i. M.: F. Ludmann (11 238); Cberberg: Wilhelm Müll (92 484), Wilhelm Gollstein (92 471), August Spiegeberg (92 483); Altshamm: Georg Brandt (41 172), Franz Schönberg (41 175); Trebitz a. d. E.: Ernst Fiedel (104 882), Wilhelm Zeiger (104 878).

Angefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein
 S. Lab.: F. Reinfischmager (Buch-Nr. 113 400), C. Cds (alte Buch-Nr. 012 028).
 Der Vorstandsvorstand.

Marken-Verband.

Vom 25. Mai bis 6. Juni sind Marken verhandelt worden
 (E = Eintrittsmarken, R = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kolportagemarken, U = Unterstützungslohnmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder)

- Alfstedten 600 B a 85 A, 100 A a 25. Alfstedt 400 B a 80. Alt-Mühlstein 600 B a 65, 80 E a 50, 100 A a 25. Alt-Schaumburg 50 B a 25.
- Braunschweig 8000 A a 25 A. Beuthen 200 E a 50. Beyerdorf 10 E a 50. Brandenburg 2000 B a 40, 200 A a 25, 200 B a 80. Blumenthal 100 B a 50. Budow 600 B a 85. Bötzenburg 200 B a 80, 200 B a 85. Bochum 100 E a 60. Borsdorf 10 E a 50. Borschen 400 B a 80, 20 E a 50. Coblenz 100 E a 50 A. Cobitz 600 B a 25, 25 E a 50. Gammertorf 1200 B a 85. Gärtn 200 B a 40, 100 A a 25. Goltz 600 B a 80. Grumbach 10 E a 50. Gärten 800 B a 85. Großh 10 E a 50.
- Dresden 2000 B a 45 A, 10 000 B a 55, 800 E a 50. Dortmund 200 E a 50. Düsseldorf 4000 B a 50. Daffow 400 B a 85, 100 B a 50. Darmstadt 800 E a 50, 1000 B a 40. Driesen 200 B a 85, 200 B a 80, 100 B a 40.
- Erfenberg 50 A a 25 A, 50 B a 25, 200 B a 80. Edermsförde 600 B a 45, 100 Eh a 20. Eilenburg 2000 B a 45. Egel 600 B a 85.
- Freiburg 200 B a 80 A. Frankfurt a. M. 500 B a 40. Frankfurt a. d. O. 2000 B a 40.
- Guben 2200 B a 85 A, 500 A a 25, 50 E a 50. Grefenbühnen 10 E a 50. Großsieden 40 E a 50, 200 B a 80. Gotha 50 E a 50, 1000 B a 50. Genthin 800 B a 50, 400 B a 85, 200 A a 25. Gr.-Ziegenort 200 A a 25. Gernsdorf 100 B a 50, 50 A a 25. Gr.-Ziegenort 50 B a 80. Gumbinnen 20 E a 50. Gr.-Zubide 400 B a 40, 100 B a 85. Gufow 800 B a 25. Gölten 400 B a 80, 100 A a 25.
- Halle 60 E a 50 A. Hermsdorf bei Müchelsee 100 B a 85, 50 B a 25. Hannover 20 000 B a 50. Hohenau 200 B a 55, 10 E a 50. Hohenkirchen 10 E a 50, 100 B a 40. Gerne 1000 B a 40. Hamburg 1000 K a 10. Hebersleben 400 B a 25. Heilbronn 50 E a 50, 80 B a 25. Habelberg 800 B a 80.
- Hilberburg 50 A a 25 A. Jahnitz 400 A a 25. Knechtberg 10 E a 50 A. Karlsruhe 600 B a 85. Anielingen 70 E a 50, 400 B a 85. Königsstutter 1000 B a 85, 200 B a 25. Rattowitz 200 E a 50. Königsstutte 200 E a 50, 400 B a 80. Königsberg i. Br. 5000 B a 50. Kirchhärder 100 B a 40, 100 B a 45, 10 E a 50.
- Labiau 40 A a 25 A. Lüneburg 2000 B a 45, 200 A a 25. Lehn 400 B a 85, 20 E a 50. Leipzig 50 000 B a 60, 400 E a 50. Lychen 50 B a 80. Müß i. M. 600 B a 85, 8 E a 50. Rimach 40 E a 50, 200 B a 80. Reizen 400 B a 80. Rharu 20 E a 50. Rongelitz 200 B a 25.
- Mühlstein 400 B a 80 A. Mühlitz 600 B a 25. Müßin 200 B a 40. Mühlhausen i. E. 25 A a 50.
- Neudorf 400 B a 80 A. Neudorf 100 B a 80, 1000 B a 85. Neustetter 200 B a 85. Nowawes 25 E a 50. Neusuppen 8000 B a 40, 20 E a 50. Neuhau 400 B a 80, 50 B a 60, 50 A a 25. Nordhausen 25 E a 50.
- Polzdam 100 B a 55 A. Poppelsauer 100 A a 25. Preßig 200 B a 80, 25 A a 25. Pöfenthal 200 A a 25. Pörsheim 1000 B a 40, 100 E a 50. Pflau 50 B a 80, 100 B a 85, 100 A a 25. Pnyitz 800 B a 80. Pöndert 200 B a 85.
- Rehna 200 B a 80 A. Reppen 200 B a 80. Rheinsberg 1000 B a 80. Reichenhall 100 B a 80, 10 E a 50. Reichenburg 80 E a 50. Reitzgr 100 B a 40. Ribbe 600 B a 80, 10 E a 50.
- Straßberg 400 B a 40 A. 400 B a 25, 100 A a 25. Striegau 400 B a 80. Straßburg i. B. 200 B. 80 E a 50, 200 B a 80. Straßburg i. E. 5000 B a 40, 2000 A a 10 (Zustatsfonds). Schwandensen 200 B a 25, 10 E a 50. Schweinfurt 50 E a 50. Schwaan 600 B a 85. Seßlitz 200 B a 85. Stabe 800 B a 45. Schwedt 6 E a 50. Schnebe-mühl 100 K a 10, 100 A a 25. Spremberg 600 B a 85, 20 E a 50. Schmüln 200 B a 85. Swinebunde 100 A a 25.

Teitrow 500 B a 80 A. Lautenbahn 10 E a 50. Trer 100 A a 10 (Zustatsfonds). Tempin 800 B a 25, 400 B a 85. Tangermünde 1000 B a 85, 400 K a 10. Tauscha 1200 B a 45. Trebitz 10 E a 50. Trittau 10 E a 50.

Wobeg 600 B a 80 A. Woburg 1000 B a 80. Weisenfels 10 E a 50. Witzgen 100 B a 80. Wiesbaden 800 B a 50, 200 E a 50. Wittenburg 200 B a 80, 50 B a 45.

Witzkau 200 B a 80 A. Wödrich 200 B a 80, 100 A a 25. Wörlitz 400 B a 80. Wymkau 15 E a 50. Zwickau 50 E a 50. Zimmowitz 800 B a 25. Zossen 10 E a 50. Zerbst 1080 B a 85.

In der Zeit vom 9. bis 8. Juni 1908 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Leipzig A. 8000, Hannover 1100, Bochum 500, Stuttgart 200, Fürth 150, Meersan 150, Wehlau 100, Münster i. B. 100, Wabburg 100, Gerne 100. Schweinfurt 100, Grebesmühl 75,80, Königsstutte 65,57, Benzlin 50, Wauken 36,80, Karlsruhe 178,50, Wiersberg 113,89, Müßia 19,25, Kirchhärder 49,50, Jischau 6,24, Bremerhaven 800, Landsberg a. d. B. 647,50, Nürnberg 400, Graubenz 400, Görtzig 300, Dessau 300, Stendal 800, Darglenden 150, Bergedorf 110, Schwaan 100, Neuhardenberg 100, Waren 80, Köhlin 40, Freybellin 37,88, Ochsmärder 20,50, Jintin 4,80, Halle a. d. S. 1800, Straßburg i. E. 1100, Magdeburg (Ziesdorf) 320, Fudenburg 100, Marggrafstie 100, Stargard i. M. 27,20, Ralswiek 15, Königsberg i. Pr. 1000, München 800, Bromberg 833,20, Neubrandenburg 200, Duedlinburg 180, Jellberg 75, Bremen 800, Altenburg 500, Genthin 150, Hörde 140, Grimmitzsch 100, Duisburg 100, Frankenshausen a. Kyffh. 65, Gießen 80, Gießen (von hiesiger Streifenunterstützung zurückgeschickt) 87,61.

Für Futterale.

Darlangen A. 3, Halle a. d. S. 5, Rastenberg 3, Bromberg 5, Karlsruhe 3,80.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einjender von Geldern werden ersucht, auf den Postkassentiteln genau anzugeben, wofür das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 8. Juni 1908.
 S. Küster, Hamburg 5, Brenndr. 11.

Zentralkrankenkasse.

(Grundkapital für Feingehalt.)

In der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der heiligen Vermahlung in Nowawes A. 200, Weisenfels 150, Scherlein 125, Genthin 100, Harburg a. d. E. 100, Luchla 100, Trebitz a. d. E. 100, Summa A. 875.

Zuflüsse erzielten: Schweißmiller A. 240, Köln a. M. 100, Wilmersdorf 100, Witten 50, Summa A. 490.

Köln a. M., den 6. Juni 1908.
 S. A. F. Kläßen, 2. Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Aufforderung!

Diejenigen Kollegen, die Mitgliedsbuch vom Zweigverein **Stralsund** erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, das Buch innerhalb dieses Monats zurück zu geben, widrigenfalls wir zu anderen Maßregeln schreiten. Die Sendungen sind zu richten an den Kassier **Karl Reetz**, Frankenstr. 82.
 [M. 2,40] S. A. G. Reschke, Worfshöfder.

Aufforderung!

Die Kollegen des Zweigvereins **Bremersleben** und **Umgegend** werden ersucht, den Arbeitsnachweis des Arbeitsgebersverbandes nicht zu benutzen. Ebenfalls haben die Zureichenden ihn freizugeben zu meiden.
 [M. 1,80] Der Vorstand.

Der Kollege **Rudolf Willisch**, Buch-Nr. 64 623, wird hierdurch aufgefordert, seine jetzige Adresse umgehend an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Vorkände, in deren Verleide sich Willisch aufhält, werden ebenfalls um Mitteilung ersucht.
 [M. 1,50] P. Kahl, Dortmund, Riefler 5.

Aufforderung!

Für die Adresse des **Maurers Heinrich Warzbach** weiß, wird ersucht, dem Unterzeichneten Nachricht zu geben. Es handelt sich um Arbeit in Ruffland.
 [M. 1,80] Rob. Knabe, Reichenbach i. B.

Bahn.

Der hiesige Zweigverein feiert am **Donnerabend, den 20. Juni d. J.**, sein

I. Stiftungsfest

im Vereinslokal durch **Konzert, Vorträge und Tanz**. Sämtliche Mitglieder werden hierzu eingeladen. Die Kollegen aus den Nachbar-Zweigvereinen sind uns herzlich willkommen.
 [M. 3,80] Der Vorstand.

Prenzlau.

Am **Donnerabend, den 20. Juni**, feiert der Zweigverein sein diesjähriges

Stiftungsfest

in den Räumen des **Kongresshauses**, verbunden mit **Konzert, Theater und Ball**. Die Kollegen von Prenzlau und Umgegend werden hierdurch freundlichst eingeladen.
 [M. 3] Der Vorstand.

Guben.

Der Zweigverein feiert am **Donnerabend, 4. Juli**, sein **diesjähriges Quartal** im Saale des **Herrn Adolf Lehmann** („Volksgarten“). Anfang 7 1/2 Uhr. Sämtliche hiesigen sowie die Mitglieder der umliegenden Zweigvereine werden hierzu freundlichst eingeladen. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Das Festkommitté.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Seite kostet 15 A.)

Berlin. Nach langem Krankenlager starb am 28. Mai unter treuer Pflege **Gottlieb Reschke** im Alter von 44 Jahren. — Am 9. Juni starb nach langem Krankenlager unter langjährigem und treuem Pflege **Carl Petigk** im Alter von 43 Jahren. **Braunschweig.** Am 2. Juni starb nach längerem Leiden unter Verbandskollege **Christian Wedler** im Alter von 49 Jahren an Lungenemphysem. **Bunzlau.** Am 28. Mai starb nach langem Leiden unter Kollege **Ernst Helbig** im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden. **Gabersleben.** Am Donnerstag, den 27. Mai, starb nach langem Krankenlager unter treuem Pflege **Karl Henke** an Lungenleiden im 18. Lebensjahre. **Siffa i. B.** Am 6. Juni verstarb an Nierenkrankheit unter Pflege **Karl Kolisch** im Alter von 17 Jahren. **Neuhardenberg.** Am 3. Juni verstarb nach schwerem Lungenleiden unter Verbandskollege, der Maurer **August Sievert** im Alter von 52 Jahren. **Nürnberg.** Am 5. Juni starb unter Verbandskollege **Joh. Eisinger** im Alter von 26 Jahren an Lungenentzündung. **Osterober i. Br.** Am 2. Juni erkrankt beim Baden unter treuem Pflege, der Kollege **Emil Kuhn** im 45stenen Alter von 19 Jahren. **Sollingen.** Am 28. Mai starb unter Verbandskollege, der Maurer **Heinrich Gubel** im Alter von 82 Jahren an Nierenkrankheit. **Wegleben.** Am 28. Mai starb unter treuer Verbandskollege **Ludwig Hagedorn** im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung.

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 24. Mai bis 6. Juni bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Erdmann Hildebrandt-Trebitz a. d. Eide, Buch-Nr. 104 808; Hermann Döfner-Halberstadt (Frau), 78 868; August Wolf-Wittenberg (Frau), 107 879; Albert Blisse-Berlin (Frau), 1810; Carl Gubbe-Leipzig (Frau), 37 588; Heinrich Schäfer-Gelle, 68 856; August Strauß-Berlin (Frau), 4885; S. S. Hauschildt-Mendeburg (Frau), 98 874; Valentin Hausotte-Altenburg, 50 861; Carl Schubert-Breslau (Frau), 16 829; Ernst Starke-Bunzlau, 57 322; August Fallgatter-Gassel (Frau), 130 759; E. Peter-Bremen, 115 819; W. Döring-Bremen (Frau), 18 514; Carl Rath-Brömberg (Frau), 56 848; Heinrich Tischbirek-Brenslau, 95 522; Carl Subert-Berlin (Frau), 1262; Carl Häufig-Braunschweig, 12 181; Friedrich Wälde-Granshe (Frau), 74 124; Carl Wehlbaum, Trebitz i. d. N.-M. (Frau), 100 748; Friedrich Kemnitz-Neubamm (Frau), 89 568; August Dresde-233mar (Frau), 107 670; Hermann Schmidt-Querfurt, 95 846; Reinhold Hering-Guben (Frau), 75 488; Franz Masow-Schwedt a. d. O. (Frau), 99 992; Wilhelm Friedländer-Bochum (Frau), 88 991; Friedr. Böhm-Bochum, 84 007; Andreas Weiß-Bremen (Frau), 14 874; Ernst Gabel-Großh. 82 875; Paul Haupt-Großten a. d. O. 62 279; Johann Naeme-Hamburg, 0233; Chr. Ludwig-Bittfeld, 108 146; Gottlieb Weigle-Berlin, 76 77; Adolph Müller-Bergen a. Rügen (Frau), 53 087; Joh. Weisbrod-Gassel (Frau), 58 448; Carl Quisold-Gelle (Frau), 88 887; Max Friliche-Dresden (Frau), 18 548; Carl Reigt-Berlin, 6831; Emil Hamann-Steßin, 45 647; W. Hosenstein-Gotha, 73 668; St. Dürre-Magdeburg-Olvenhützel (Frau), 42 115.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einreichung des Mitgliedsbuches des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Ehefrau, sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzutheilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Kollegen, welche den Aufenthalt des **Maurers Heinrich Dute** wissen, werden ersucht, seine Adresse an **Martin Käs, Rüppertsg. Nr. 99a**, gelangen zu lassen. Unkosten werden zurückerstattet. [M. 1,20]

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Vereinstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingekauft werden und die vollständigen Anzeigensätze 6 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 14. Juni.

Berlin (Bemittelter) **Donnerstag 10 Uhr** bei Köhmann, Brunnenstr. 188. Ergeben alle Kollegen den herzlichsten Dank für die Teilnahme an der Versammlung. Die Mitglieder der Versammlung sind herzlich willkommen. **Bitterfeld.** **Freitag 8 Uhr** im Vereinslokal. **Glauchau.** **Freitag 8 Uhr** im Vereinslokal. **Querfurt.** **Samstag 8 Uhr** im Vereinslokal. **Schwarla.** **Samstag 8 Uhr** im Vereinslokal. **Templin.** **Samstag 8 Uhr** im Vereinslokal. **Trifl.** (Notat und Tagesgehalt) **Am** **Freitag** Ergeben wird gebeten.

Mittwoch, 17. Juni.

Berlin (Notat) **Freitag 8 1/2 Uhr** in den „Kronenhallen“, Kommandantenstraße 20. Das Ergeben aller Kollegen ist dringend notwendig. **Aken.** **Freitag 8 1/2 Uhr** in der „Herberge zur Heimat“. Am **Freitag** Ergeben wird gebeten. **Donnerabend, 20. Juni.** **Druck:** Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.